

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

20 (8.5.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heibelberg, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gep., 38 mm breite Seite Mk. 0.20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschließlich Postgebühren. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. B. Dg. 70. Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Fregerbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Beser. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe

20.

Bühl, Samstag, den 8. Mai 1926

64. Jahrg.

Inhalt: Der Mönch als Volksschullehrer. — Die Schulaufsicht. — Die Volksschule auf dem Lande. — Vor- und Frühgeschichte im 8. Schuljahr. — Persönlichkeit und Gemeinschaft. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Vereinstage. — Inserate.

Der Mönch als Volksschullehrer.

Im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags erklärte ein Regierungsvertreter anlässlich eines kommunistischen Antrags, daß die klösterlichen Lehrkräfte billiger seien als die weltlichen, weil sie nur den Anfangsgehalt der jeweiligen Gruppe erhalten, weil Gehaltsaufrückungen nicht erfolgen, und weil sie nur den halben Ortszuschlag bekommen. Die Zahl der klösterlichen Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen beträgt zurzeit 1448, an Schulen von Stützungen und gemeinnützigen Unternehmungen 105.

Der badische Sozialdemokratie ist es vorbehalten geblieben, dem bereitgestellten Heer von Schulbrüdern und Schulschwestern durch das neue Lehrerbildungsgesetz auch in Baden das Tor weit zu öffnen für ihren Vormarsch in die Volksschule. Das Gesetz hat, indem es die Zulassung zur Lehrprüfung für solche, die nicht auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg ihre Vorbildung erhalten haben, ausdrücklich und ohne jede Beschränkung (die vielmehr ausdrücklich abgelehnt wurde) vorsieht, für den Lehrerstand gegenüber den andern Beamtenständen eine Ausnahmestellung geschaffen. Der praktische Zweck dieser Ausnahmestellung aber ist die Wegbereitung für die Mönche und Nonnen. Es wäre noch eine Erschwerung gewesen, wenn wenigstens für die Zulassung zu dieser „wilden“ Lehrprüfung der Nachweis des bestandenen Abiturs festgesetzt worden wäre. Das Abitur soll doch angeblich nach dem Gesetz Normalvoraussetzung für die Berufsvorbereitung des Lehrers sein. Wie ernst es damit ist, zeigt die Tatsache, daß das Abitur nicht einmal als Voraussetzung für die „wilde“ Lehrprüfung festgelegt wurde. Man darf vermuten, daß die Öffnung des „wilden“ Tores für Schulbrüder und Schulschwestern einer der Hauptgründe ist, weshalb das Abitur zwar theoretisch als normale Vorbedingung gefordert, durch die beiden Ausnahmewege, den Aufbau des Seminars auf Primarstufe und die „wilde“ Lehrprüfung, aber tatsächlich beseitigt ist. Diesen „Kulturfortschritt“ verdankt Baden einem sozialdemokratischen Unterrichtsminister und der sozialdemokratischen Partei.

Das badische Zentrum hat mehrfach erklärt, daß es nicht auf Beseitigung der simultanen Volksschule ausgehe, solange die vom kanonischen Recht geforderten Sicherungen gegen Glaubensgefährdung in Kraft ständen. Das war glaubhaft: man konnte ja auf das Reichsschulgesetz rechnen, das auch der badischen Simultanschule das Rückgrat brechen werde. Nach Verabschiedung dieses Lehrerbildungsgesetzes gewinnt die Sache aber ein verändertes Gesicht. Man erinnert sich lebhaft, daß der vorige Unterrichtsminister Hellpach in einem im „Neuen Merkur“ erschienenen Aufsatz dem Zentrum nahelegte, daß die Simultanschule ein seinen letzten Zielen unvergleichlich viel besser dienendes Werkzeug darstelle als die Bekenntnisschule, da ihm mit jener auch Einfluß auf die nichtkatholischen Kreise eröffnet sei. Das ist in der Tat das Ei des Kolumbus, wenn die Schule mit Mönchen und Nonnen überschwemmt wird. Das eröffnet recht weite Ausblicke.

Der Jesuitenorden hat im 16. Jahrhundert eine lange zuvor schon eingeleitete Umwandlung des Mönchtums zum endgültigen Abschluß gebracht. Der Mönchtumstyp, dessen Zentralidee die Gewinnung persönlichen Heils durch außerordentliche Lebensheiligung

in einem werktätigen oder beschaulichen Leben gewesen war, wurde endgültig beseitigt und ersetzt durch das straff disziplinierte, reiflos dem Gehorsam gegen Vorgesetzte aus Orden und Kirche unterworfen, jeder inneren und organifatorischen Selbständigkeit beraubte Heer der streitenden und erobernden Kirche. Vom Jesuitenorden ist eine entsprechende Umwandlung des gesamten Mönchtums ausgegangen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das heutige Mönchtum allein aufzufassen, auf welche besonderen Formen und Aufgaben es immer eingestellt ist.

Wenn nun der Mönch als Lehrer in die Staatschule eintritt, wird er auch wohl den Beamteneid abzulegen haben? Oder soll auch an diesem Punkt für ihn eine Ausnahme geschaffen werden? Es wäre dringend nötig, daß sich der Unterrichtsminister, dessen Aufgabe die Wahrung der Staatsautorität in der Schule ist, zu diesem Punkt äußert. Nun verpflichtet aber der Beamteneid längst nicht im selben Grad und Ausmaß wie das Mönchsgelübde. Der Mönch unterstellt mit seinem Gelübde nicht nur sein gesamtes Handeln und seine ganze Lebensführung, sondern auch sein Inneres, sein Denken und Fühlen, rückhaltlos der Gewalt, der Lenkung und Aufsicht seiner Vorgesetzten, in denen er Christus selbst zu gehorchen hat. Unter allen Umständen wird also das Mönchsgelübde für solche Lehrer eine weit stärker bindende und richtunggebende Macht sein als der etwaige Beamteneid. Für den Mönch steht das Gelübde ebenso hoch über dem Beamteneid als die Autorität der kirchlichen Vorgesetzten über derjenigen der staatlichen Aufsichtsbeamten aller Stufen und Grade. Zum mindesten wird also das Maß an Bewegungsfreiheit, das jedem Lehrer im Rahmen seiner objektiven Verpflichtungen notwendig gelassen werden muß, nicht im Dienst und nach den Zielen des Staates und des Staatsbürgertums, sondern in dem weit übergeordneten Interesse der Kirche ausgenützt werden. Will man diese Auswirkung in der Volksschule verhindern, so gibt es dafür gar kein anderes Mittel, als den Ausschluß aller Personen vom Schuldienst, die nicht durch den staatlichen Vorbereitungsweg gegangen sind.

Es ist zunächst rein rechnerisch klar und wird bislang durch jede Erfahrung in klösterlich geleiteten Privatschulen bestätigt, daß die Ausnützung des Unterrichts zu erbaulichen Wirkungen und kirchlichen Zwecken, zumal in solchen Profanfächern, die mit der Religion nicht anders als durch Umbiegung und Gewalt in Beziehung gesetzt werden können, die durchschnittliche Leistungshöhe einer Klasse in ihrem weltlichen Wissen und Können ganz erheblich zugunsten kirchlicher Übungen und Ziele herabdrückt. Überall ist — im Durchschnitt — das kirchlich durchstränkte Schulwesen mit seinen Leistungen in den Profanfächern zurückgeblieben. Die Aufnahme eines mönchlichen Lehrstandes in die Staatschule bedeutet aber unweigerlich einen entscheidenden Schritt zur tatsächlichen Verkirchlichung des Schulwesens. Daran werden ministerielle Versicherungen und anderweitige Willenserklärungen gar nichts ändern. Denn die Wirklichkeit besitzt ihre eigene Logik, und sie legt das Schwergewicht der Tatsachen dahin, wo es durch ihre Organisation bedingt ist. Wenn man ein Ziel wirklich erreichen will, muß man auch die Wirklichkeitsbedingungen danach gestalten.

Das neue Lehrerbildungsgezet nun hat uns an einer Reihe von Punkten in die Lage versetzt, daß die Wirklichkeit und die Willenserklärung des Gesetzgebers unheilbar auseinanderklaffen müssen. Die geschaffene Organisation muß aus ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit und inneren Notwendigkeit zu andern Ergebnissen führen, als sie von den Urhebern des Gesetzes als wünschenswert und notwendig bezeichnet worden sind. Erstes Beispiel: Minister und Gesetz erklären, der Normalweg soll über das Abiturium führen; das Gesetz aber hat gegenüber diesem Normalweg zwei Lücken aufgerissen. Es können Jüglinge auf dem kürzeren Weg über Primareife und dreijähriges Seminar dem Lehrberuf zugelassen werden, und es können anderweitig vorbereitete Kandidaten, die ebenfalls kein Abitur nachzuweisen haben, zur Prüfung zugelassen werden. Nach den Gesetzen des kürzesten Weges und des geringsten Widerstandes, die jedem Politiker ebenso geläufig sein müßten wie dem Physiker, wird unweigerlich folgen, daß die beiden Ausnahmewege oder einer von ihnen, zum Hauptweg in den Lehrberuf werden, während der angebliche Normalweg über Abitur und zweijährige Berufsausbildung als selten betretener Nebenweg ausfällt. Daran werden papierene Erklärungen nichts ändern. Man würde der Intelligenz der Urheber des Gesetzes zu nahe treten, wollte man annehmen, daß sie das nicht auch gewußt hätten.

Zweites Beispiel: Man erklärt, daß Unterricht, Lehrplan und Lehrbücher in den konfessionellen Seminaren gleichartig mit denen der simultanen Seminare sein sollen. Wozu nun aber eigentlich den Umweg über eine konfessionelle Organisation zu einem simultanen Lehrziel? Die Tatsachen werden auch hier der papierernen Willenserklärung zuwiderlaufen. Die Konfessionalität der Seminare wird, zumal bei entsprechender Auslese der „konfessionellen“ Lehrer, unweigerlich die Konfessionalisierung des Unterrichts und des Geistes dieser Anstalten zur Folge haben. Wollte man dieses Endergebnis wirklich vermeiden, so dürfte man die Organisation nicht darauf einstellen.

Drittes Beispiel: Es soll am staatlichen Charakter der Schule nichts geändert werden. Aber man macht das Tor weit auf für den Einmarsch der Mönche, einer Truppe, die nicht auf staatliche, sondern auf kirchliche Ziele eingeübt und eingestellt ist, und die in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte der staatlichen Beeinflussung kaum, der staatlichen Disziplinargewalt aber nur zum Schein unterstehen. Formatrecht und Willenskundgebung mögen gegenüber diesen Tatsachen sein, wie sie wollen: genau im selben Maße, als die Mönche Lehrer der Staatschule werden, ist das Schulwesen faktisch dem Staat aus der Hand genommen und in die Gewalt der Kirche gegeben. Der Staat hat seine weltlichen Lehrer nicht nur vermöge der Vorbildung, sondern auch vermittelt der Disziplinargewalt so gut wie völlig in der Hand. Setzt der Staat einen weltlichen Lehrer, der seinen Pflichtenkreis nicht ausfüllt oder überschreitet, vor die Tür, so ist damit diesem Lehrer für seine Person und allenfalls auch für seine Familie die Existenzgrundlage entzogen. Für den Mönch ist diese Gefahr nicht vorhanden: ob er in der Staatschule oder anderweitig Dienst tut: er steht immer im Dienst der Kirche, und seine Lebensstellung ist in keinem Fall von der Disziplinargewalt des Staates abhängig. Wird ein Mönch aus der Staatschule entfernt, so tut er anderweitig Dienst, und seine Stellung ist allein gefährdet, wenn er mit seinen kirchlichen und Ordensvorgesetzten in Konflikt gerät. An Stelle eines entfernten Mönchs aber tritt ein anderer seiner Art in die Staatschule. Es sind der Fälle übergenug möglich, wo dem Mönch ein Konflikt mit der Staatsbehörde zum Vorteil und zum Verdienst gereichen könnte. So hat also der Staat über den Mönch in der Schule so gut wie keine Disziplinargewalt, da der Mönch weder äußerlich noch innerlich von ihm abhängt. Tatsächlich wird also die Schule mit dem Mönch der Gewalt der Kirche ausgeliefert.

Eine höchst bemerkenswerte Frage ist die nach dem Gehalt der mönchischen Lehrer. Seit jeher sind die Mönche zumal bei Arbeitern und Lehrern — gerade den katholischen Lehrern — als Lohndrücker höchst unbeliebt. Und jeder Lehrerstand weiß: wenn er diesen Fremdkörper einmal in sich hat, ist es mit seinem geistigen und sozialen Aufstieg ein für allemal vorbei. (Vgl. die eingangs erwähnte Meldung aus Bayern.) Die Mönche haben keine Familie zu ernähren; ihre eigene Lebenshaltung ist auf das klösterliche Maß normiert; persönlich sollen sie gemäß dem Gebot der Armut und Eigentumslosigkeit auf ein Mindestmaß an weltlicher

Bindung und Lebenshaltung beschränkt sein, und was sie durch Arbeit nach außen verdienen, geht missamt ihrem Privatbesitz in das Eigentum der toten Hand über. In Wirklichkeit fließt also der vom Staat gezahlte Gehalt in die Klosterkasse, die damit beträchtliche Überschüsse über ihre Aufwendungen für den Mönch erzielt. Der staatliche Zuschuß wird demnach zu kirchlichen Zweckzwecken angelegt oder kapitalisiert. Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Zuschüssen, die der Staat den Kirchen zum Unterhalt ihrer Weltgeistlichkeit leistet.

Man kann die Sache anfassen von welcher Seite immer, so ergibt sich dasselbe Ergebnis: kein anderes Mittel ist so geeignet, die Volksschule und ihren Lehrstand sozial und geistig niederzuhalten; kein anderes Mittel ist besser geeignet, dem Staat sein Schulwesen aus der Hand zu winden und ihm die Last des Bezahrens und der äußeren Organisation allein übrig zu lassen.

Das also ist das Ziel, in dessen Dienst tatsächlich der sozialdemokratische Unterrichtsminister und seine Partei stehen, mögen sie es nun sehen oder nicht, mögen sie es zugestehen oder verleugnen. Die Mannheimer soz. Volksstimme aber hat es nicht nur gesehen, sondern deutlich ausgesprochen. Sie schließt ihre Kritik des Gesetzes und der Partei mit den Worten: Roma locuta. Ernst Kriedel.

Die Schulaufsicht.

Von Fürst.-Oberinsp. Zimmermann, Karlsruhe.

Während die erste Aufgabe des Helfers, der Ermittlungsbericht, eine Grundlage für die Entscheidung des Jugendrichters bildet, ist dessen weitere Tätigkeit, die Schulaufsicht, eine bedeutungsvolle Erziehungsaufgabe. Von der Art ihrer Ausführung hängt es zumeist ab, ob der Jugendliche den Weg ins geordnete Leben wieder findet. Sie ist einer der jüngsten Zweige der sozialen Fürsorge; vor einem Jahrzehnt fast noch unbekannt, hat sie sich im Laufe der letzten Jahre in weiten Teilen des Deutschen Reiches verbreitet und bewährt.

Man pflegt zwei Arten der Schulaufsicht zu unterscheiden: die vorbeugende des Vormundschaftsrichters und die heilende des Strafrichters, insofern erstere die drohende Verwahrlosung verhüten, letztere die bereits eingetretene wieder beseitigen will. Indes sind die beiden Ausdrucksformen vorbeugend und heilend nicht ganz folgerichtig und nicht unbedenklich, da der Vormundschaftsrichter die Schulaufsicht auch eingetretener Verwahrlosung gegenüber und der Strafrichter auch drohender Verwahrlosung gegenüber dieselbe anordnen kann. Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend unterscheidet man klarer zwischen vormundschaftsgerichtlicher und strafgerichtlicher Schulaufsicht. Erstere ist im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, letztere im Jugendgerichtsgesetz geregelt. Beide Arten der Schulaufsicht sind in organischer Beziehung zu einander entstanden: den Ausgangspunkt bildet die strafgerichtliche Schulaufsicht. Sie geht auf Anregungen vom Ausland, namentlich von Amerika, zurück. Dort kann der jugendliche Angeklagte, anstatt mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft zu werden, während einer Bewährungsfrist unter Aufsicht eines Helfers gestellt werden; eine ähnliche Einrichtung findet sich in England und Frankreich. Nach diesen Vorbildern wurde die Schulaufsicht auch in Deutschland durch landesrechtliche Verordnungen eingeführt und hat im Strafverfahren gegen Jugendliche weite Verbreitung gefunden. Sie kann für die Zeit einer dem verurteilten Jugendlichen zu bewilligenden Bewährungsfrist angeordnet werden. Ihre behördliche Anerkennung fand die Schulaufsicht landesrechtlich in der allgemeinen Verfügung des preuß. Justizministers vom 18. Februar 1918, worin sie als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz gefährdeter Jugendlicher anerkannt wird. In Baden wurde durch die Bad. Fürsorgeerziehungs-Verordnung vom 26. Juni 1919 die Stellung eines Minderjährigen unter Schulaufsicht als Vollzug der Fürsorgeerziehung für zulässig erklärt.

Die Schulaufsicht wurde nicht nur auf die Fälle beschränkt, in denen einem verurteilten Jugendlichen Strafaussetzung mit Aufsicht auf einen künftigen Gnabenerlaß gewährt wird — strafger. Schulaufsicht —, sondern vielmehr als eine Maßnahme des Vormundschaftsgerichts für geeignet erklärt, die sonst erforderlich werdende Fürsorgeerziehung unnötig zu machen. Den Abschluß dieser Entwicklung bildet das Jugendgerichtsgesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz, wodurch die Schulaufsicht reichsgesetzlich geregelt ist.

1. Wesen, Zweck und Ziel der Schulaufsicht und Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Die Schulaufsicht besteht in dem Schutze und der Überwachung des Minderjährigen. Das Wesen der Schulaufsicht erstreckt sich somit in zwei Richtungen: 1. will sie ungünstige Einwirkungen und Einflüsse abwehren, die von außen her eindringen — Schutz —;

2. will sie sich gegen schädliche Regungen und Erscheinungen wenden, die auf die Veranlagung und die inneren Eigenschaften des Jugendlichen selbst zurückzuführen sind — Überwachung —. Schutz und Überwachung müssen Hand in Hand gehen. Die Schulaufsicht muß die Ursachen der drohenden Verwahrlosung des Jugendlichen ergründen und feststellen, ob sie auf seine Umgebung, auf seinen Verkehr, die wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Beschäftigung, oder ob sie auf seine Veranlagung, erbliche Belastung, falsche Erziehung und Behandlung zurückzuführen sind. Diese Ursachen für das Abirren des Jugendlichen vom rechten Weg zu ermitteln, muß die erste Aufgabe des Helfers sein; denn eine wirkliche Hilfe ist ohne die Erkenntnis der Ursachen der Verwahrlosung nicht möglich.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bilden die Unterstützung und Überwachung des Erziehungsberechtigten bei der Ausübung der Sorge für die Person des Minderjährigen. Die Schulaufsicht ist grundsätzlich wie die Beistandschaft des BGB. gestaltet, erfährt aber in § 58 Abs. 4 JW. eine Erweiterung der Befugnisse des Helfers. Dieser hat dem Erziehungsberechtigten gegenüber dieselbe Stellung wie der Beistand zur Mutter des Minderjährigen. Das Personenfürsorgerecht des Erziehungsberechtigten wird mithin durch die Schulaufsicht ebensowenig beeinträchtigt und berührt, wie das der die elterliche Gewalt innehabenden Mutter durch die Beistandschaft. Bilden sich zwischen dem Erziehungsberechtigten und dem Helfer Meinungsverschiedenheiten über eine die Personenfrage betreffende Angelegenheit, so gibt der Wille des Erziehungsberechtigten den Ausschlag.

Der Helfer hat den Erziehungsberechtigten, auf dessen unzulängliche Erziehungsarbeit die Verwahrlosung des Kindes zurückzuführen ist, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Widerstände des Kindes und seiner Umgebung brechen zu helfen, die Ursachen der Verwahrlosung zu erkennen und kraft seiner pädagogischen Fähigkeiten und seiner überragenden Erfahrungen die Lücken in der Erziehung zu schließen; andererseits hat er die Erziehungstätigkeit des Erziehungsberechtigten, mag er sie billigen oder sich ihr gegenüber abwartend verhalten, sorgsam zu überwachen und ihren Einfluß auf den Jugendlichen zu beobachten.

Kommt der Helfer zu der Überzeugung, daß der Einfluß des Erziehungsberechtigten auf den Jugendlichen schädlich ist oder daß er nicht ausreicht, die ungünstigen Einflüsse von dritter Seite abzuwehren, so stehen ihm keinerlei unmittelbaren Zwangsmittel zu Gebote; er hat nur die Möglichkeit, falls Vorstellungen gegenüber dem Erziehungsberechtigten nicht fruchten, dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu erstatten.

Dem Kinde gegenüber hat der Helfer aus eigenem Recht keine Gewalt, insbesondere keinerlei Zuchtmittel; er leitet alle seine Befugnisse von dem Erziehungsberechtigten her, in dessen ausdrücklichem oder stillschweigendem Auftrag er handelt; auch hier bleibt ihm nur die Möglichkeit der Anzeige an das Vormundschaftsgericht.

Unter dem Erziehungsberechtigten ist derjenige zu verstehen, der das Personenfürsorgerecht besitzt, also bei ehelichen Kindern der Vater, neben ihm nach § 1634 BGB. die Mutter, im Falle des § 1684 BGB. die Mutter allein, bei unehelichen Kindern die Mutter allein, bei Vollverwaisten der Vormund, ferner der an Kindesstatt Annehmende — § 1757 BGB. —, bei geschiedenen Ehen der sorgeberechtigte Ehegatte im Sinne des § 1635 BGB.

Auf die Sorge für das Vermögen soll sich die Schulaufsicht nur insoweit erstrecken, als der Arbeitsverdienst des Jugendlichen in Betracht kommt. In der falschen Verwendung des Arbeitsverdienstes liegt eine große sittliche Gefahr für den Jugendlichen; daher ist dem Helfer, der sonst von der Sorge für das Vermögen kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, die Befugnis eingeräumt, zusammen mit dem Erziehungsberechtigten die Verwendung der Einkünfte aus Arbeit zu bestimmen und zu überwachen.

Das JW. erweitert die Befugnisse des Helfers nicht unerheblich und läßt ihn, entgegen dem Grundgedanken der Schulaufsicht, das Personenfürsorgerecht nicht anzutasten, in die Rechtsphäre des Erziehungsberechtigten eingreifen.

- Der Helfer hat bei der Ausübung seines Amtes das Recht
1. auf Zutritt zu dem Minderjährigen,
 2. von den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter — Vormund — und von den Personen, denen der Jugendliche zur Erziehung und Pflege übergeben ist, Auskunft zu fordern,
 3. mit dem verhafteten Jugendlichen wie ein Verteidiger zu verkehren,
 4. in der Hauptverhandlung gegen den Jugendlichen zu erscheinen.

Dadurch wird dem Helfer die Möglichkeit gegeben, in Berührung mit dem Kind zu kommen und sich das Vertrauen des Kindes und seiner Umgebung zu erwerben. Alles weitere muß dem Takt und dem Geschick des Helfers überlassen werden. So ist dem englischen Grundsatz Rechnung getragen: Der Helfer ist das, wozu er seine Stellung macht! Die Hauptsache ist, daß er es versteht, sich das Vertrauen der Beteiligten zu erwerben, worauf — zumal in der Erziehung — alles ankommt.

Den Zutritt kann sich der Helfer gewalttam erzwingen, ohne sich durch gewalttames Eindringen des Hausfriedensbrauchs schuldig zu machen; nötigenfalls kann er sich dabei der Hilfe der Polizei bedienen.

Ein Mittel, diese Auskünfte zu erzwingen, besteht nicht; der Helfer hat wiederum nur die Möglichkeit der Anzeige an das Vormundschaftsgericht. Der Vormundschaftsrichter hat, wenn ihm der Helfer nach § 58 Abs. 5 Anzeige macht und um sein Einschreiten ersucht, pflichtgemäß die Maßnahmen zu erwägen, die im Interesse des Kindes erforderlich sind. Er wird sich, wenn er nicht etwa die entstandenen Schwierigkeiten in der Person des Helfers findet und diesen nach § 60 Abs. 1 Satz 3 entläßt, mit dem Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen, ihn auf die Folgen seiner Handlungsweise hinweisen und seine weiteren Maßnahmen nach dessen Verhalten treffen.

Der Helfer hat aber auch die Pflicht, dem Vormundschaftsgericht auf Verlangen zu berichten und alle Fälle sofort anzuzeigen, in denen ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts erforderlich scheint.

II. Sachliche Voraussetzungen der Schulaufsicht.

Ein Minderjähriger ist unter Schulaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint — § 56 JW.

Die Schulaufsicht hat somit vorbeugenden Charakter; sie dient der Verhütung drohender Verwahrlosung und findet Anwendung, wenn sie für diesen Zweck geboten und ausreichend erscheint. Es ist somit zu erwägen, ob sie nach Lage des Falles angesichts der drohenden Verwahrlosung „ausreichend“ erscheint, d. h. ob ihr ein Erfolg beschieden sein wird. Nur wenn nach pflichtgemäßer Prüfung ein Erfolg zu hoffen ist, darf zu diesem Erziehungsmittel geschritten werden, andernfalls Fürsorgeerziehung anzuordnen ist. Bei diesen Erwägungen wird man das Hauptgewicht nicht so sehr auf den Grad der Verwahrlosung, als auf den guten Willen und die Fähigkeiten des Erziehungsberechtigten zu legen haben. Erfüllt dieser den Erziehungsanspruch des Kindes, ohne in erheblichem Umfang zu versagen, sodas man das Kind dem Erziehungsberechtigten, unterstützt durch einen beigeordneten Helfer auch weiterhin anvertrauen kann, wird Schulaufsicht am Platze sein; erweist sich der Erziehungsberechtigte für die Erziehung in erheblichem Umfang unzulänglich oder versagt er völlig, so ist Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich — § 63 Ziffer 1 JW., § 1666 BGB. —, und es muß Fürsorgeerziehung eingreifen.

In der Praxis wird man Mittel und Wege zu finden bemüht sein, um die schwerfällige und kostspielige Fürsorgeerziehung zu vermeiden, sofern die Schulaufsicht ausreichend erscheint. In dieser Verbindung sei auf § 66 und 73 JW. verwiesen; dort wird dem Vormundschaftsrichter die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnung des Fürsorgeerziehungsverfahrens zu beschließen, es anzusetzen und für die Dauer der Aussetzung die Schulaufsicht anzuordnen. Die Schulaufsicht des § 66 wird in der Regel keine vorbeugende, sondern eine heilende sein, also einem Jugendlichen gegenüber Anwendung finden, der von der Verwahrlosung bereits ergriffen ist. Kann somit der Richter die primäre Anordnung der Schulaufsicht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang bringen, so bietet ihm in den Fällen, wo er sie für angezeigt erachtet, §§ 66 die Möglichkeit ihrer sekundären Anwendung.

III. Anordnung der Schulaufsicht.

Die Schulaufsicht wird vom Vormundschaftsgericht von Amtswegen oder auf Antrag der Eltern, des gesetzlichen Vertreters oder des Jugendamts angeordnet — § 57 JWB. —. Daneben kann nach § 7 JGB. anstelle oder neben einer Strafe vom Jugendrichter auf Schulaufsicht erkannt werden.

In dem Antrag des Jugendamts auf Anordnung der Schulaufsicht sind die Tatsachen anzugeben, in denen die Voraussetzungen für die Anordnung der Schulaufsicht gefunden werden; die Beweismittel sind anzuführen und die bisherigen Ermittlungen mitzuteilen — § 26 Vollzugsverordnung vom 10. 6. 24 —.

Das Vormundschaftsgericht ermittelt von Amtswegen die Tatsachen und erhebt die Beweise. Es erforscht die körperliche und geistige Eigenart des Jugendlichen, seine bisherige Führung und die Verhältnisse, in denen er aufgewachsen ist und lebt — § 27 JWB. —.

Erweist sich im Laufe der Ermittlungen die beantragte oder von Amtswegen in Aussicht genommene Schulaufsicht zur Verhütung der körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung als unzureichend, muß Fürsorgeerziehung eintreten.

IV. Ausübung der Schulaufsicht.

Die Ausübung der Schulaufsicht wird vom Vormundschaftsgericht dem Jugendamt oder nach dessen Anhörung einer Vereinigung für Jugendhilfe oder einer einzelnen Person, soweit die beiden letzteren zur Übernahme bereit sind, übertragen — § 60 JWB. —. Das Jugendamt hat dem Vormundschaftsgericht gegenüber zu erklären, ob es allgemein zur Übernahme von Schulaufsichten bereit ist. Liegt eine derartige Erklärung nicht vor, so hat das Vormundschaftsgericht vor der Übertragung einer Schulaufsicht auf das Jugendamt sich darüber zu verlässigen, ob es zur Übernahme der Schulaufsicht im Einzelfalle bereit ist — § 29 JWB. —. Bei der Übertragung der Schulaufsicht ist auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Minderjährigen tunlichst Rücksicht zu nehmen. Das Wort „tunlichst“ soll zum Ausdruck bringen, daß bei dem Mangel an geeigneten Helfern, da ein Zwang zur Übernahme wie bei der Vormundschaft, cf. § 1788 BGB., hier nicht besteht, auf die Konfessionsgleichheit kein so starkes Gewicht gelegt werden soll wie bei der Vormundschaft. Das Vormundschaftsgericht hat den Helfer zu entlassen, wenn dies dem Wohle des Minderjährigen förderlich erscheint. Wenn der Helfer dem Vormundschaftsrichter nicht geeignet zu sein scheint, die Erziehung des Kindes seinem Wohl entsprechend zu fördern, kann er entlassen und durch einen andern ersetzt werden, ohne daß es einer Aufhebung der Schulaufsicht bedarf. Aber die Führung des unter Schulaufsicht gestellten Minderjährigen ist dem Vormundschaftsbericht auf Verlangen Bericht zu erstatten, wodurch die Aufsicht des Gerichts über den Minderjährigen und den Helfer ermöglicht und erleichtert werden soll.

Das Jugendamt kann die Schulaufsicht ohne gerichtliche Anordnung ausüben, solange der Erziehungsberechtigte damit einverstanden ist. Diese Art der Schulaufsicht ohne gerichtliche Anordnung, die sich besonders in den Hanfsaftädten bewährt hat, genießt den Vorzug der Einfachheit, weil der umständlichere Weg über das Gericht, der den Eltern häufig auch unerwünscht sein dürfte, vermieden wird. Doch wird das Ansehen, das diese Art der Schulaufsicht den Eltern gegenüber genießt, oft nicht das nämliche sein wie bei der gerichtlich angeordneten. Sobald der Erziehungsberechtigte jedoch widerspricht, endet diese Schulaufsicht. Die außergerichtliche Schulaufsicht muß vom Jugendamt dem Vormundschaftsgericht stets angezeigt werden, um diesem die Möglichkeit zu geben, sich über die Sachlage zu unterrichten, um bei einem Widerspruch des Erziehungsberechtigten gegebenenfalls die gerichtliche Schulaufsicht anordnen zu können.

Eine zur Zeit der Anordnung der Schulaufsicht bestehende Verstandschast — § 1687 BGB. — soll insoweit aufgehoben werden, als sich ihr Wirkungskreis mit dem der Schulaufsicht deckt — § 61 JWB. —.

Die Verstandschast geht häufig von andern Gesichtspunkten aus als die Schulaufsicht; sie will in 1. Linie der des Ehemanns beraubten Frau eine Hilfe und Unterstützung gewähren und ist häufig auch auf die Vermögensverwaltung der Frau eingestellt. Daher soll bei Zusammentreffen dieser beiden Einrichtungen die von dem Wohl des Kindes ausgehende, sich auf die Sorge für seine Person beschränkende Schulaufsicht insoweit vorgehen, als sie sich mit der Verstandschast deckt.

V. Dauer der Schulaufsicht.

Die Schulaufsicht erlischt mit der Volljährigkeit oder durch die rechtskräftige Anordnung der Fürsorgeerziehung. Sie ist aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht oder die Erreichung anderweit sichergestellt ist — § 59 JWB. —.

Ursprünglich war vorgesehen, daß die Schulaufsicht mindestens 6 Monate und höchstens 3 Jahre zu dauern hätte. Bei dieser Bestimmung war man von der Erwägung ausgegangen, daß einerseits die Wirkungen dieses Erziehungsmittels nur bei einer gewissen Mindestdauer sich einstellen könnten, daß man aber andererseits nicht zu lange damit operieren dürfe. Diese Erwägungen sind auch jetzt noch zu würdigen. Trotzdem hat man sich dazu entschlossen, dem Vormundschaftsrichter für die zeitliche Begrenzung der Schulaufsicht frei Hand zu lassen und die rechtzeitige Anwendung anderer Erziehungsmittel in sein pflichtgemäßes Ermessen zu stellen. Der Vormundschaftsrichter wird insbesondere zur Aufhebung der Schulaufsicht zu schreiben haben, wenn er zu der Überzeugung gelangt, daß der unzureichende Erfolg mehr in der Umgebung des Kindes als in seinen Anlagen und Eigenschaften zu suchen ist, und daß seine Entfernung aus seiner bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich ist — § 63 Jiffer 1 JWB. —.

Das JWB. unterscheidet in § 59 Endigungsgründe, die kraft Gesetzes eintreten, von solchen, die an einen richterlichen Akt geknüpft sind. Die Schulaufsicht endet kraft Gesetzes mit der Volljährigkeit oder mit der Anordnung der Fürsorgeerziehung und zwar mit eingetretener Rechtskraft des Fürsorgeerziehungsbeschlusses. Sie ist, wie auch die Fürsorgeerziehung aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht ist, d. h. wenn die Gefahr der Verwahrlosung nicht mehr besteht und die Eltern der beratenden und unterstützenden Ergänzung der Erziehung seitens des Helfers nicht mehr bedürfen, was dieser baldmöglichst zu erreichen bestrebt sein muß, ferner wenn die Erreichung anderweit sicher gestellt ist, d. h. wenn der Schützling in eine Umgebung kommt, die eine ausschlaggebende Beaufsichtigung verbürgt. Entweder muß also das Kind gebessert und der Erfolg auf andere Weise, z. B. durch Verpflanzung in eine andere Umgebung unter gute Aufsicht und Erziehung sichergestellt sein.

Wenn vom Jugendamtgericht eine Bewährungsfrist angeordnet ist, kann sich die Schulaufsicht auch über das 21. Lebensjahr hinaus erstrecken, sie endet dann mit dem Ablauf der Bewährungsfrist.

Zum Schluß sei die pfelegerische Tätigkeit des Helfers nochmals kurz zusammengefaßt: Sie muß zunächst versuchen, die Ursachen der drohenden Verwahrlosung zu ergründen, die häuslichen Verhältnisse, die Umwelt, den Entwicklungsgang des Schützlings, seine Eigenart und Besonderheit zu erforschen, um sodann Mittel und Wege anzuwenden, um Erziehungsfehler zu beseitigen, schädigende Einflüsse abzuwehren, neue Kräfte zu wecken und Ziele zu geben. Er muß zielbewußt Hand in Hand mit den Eltern arbeiten und bei ihnen und seinem Schützling eine Vertrauensstellung zu erringen suchen, die beste Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Niemals darf er die Schulaufsicht als Kontrolle oder Zwang oder polizeiliche Aufsicht auffassen und ausüben, sondern als freundschaftliche Beratung, als Dienst und Hilfe; taktvolle und unaufdringliche erzieherische Beeinflussung ist seine höhere Aufgabe, die stets in engster Fühlung mit dem Jugendamt gelöst werden muß.

Im einzelnen wird er erstreben müssen:

1. alle ungünstigen Einwirkungen auf den Schützling durch bessere zu ersetzen;
2. ihn dauernd und rücksichtsvoll zu überwachen;
3. ungerechtfertigte Widerstände des Jugendlichen und seiner Umgebung zu brechen;
4. Lücken in der Erziehung zu beseitigen;
5. bei wirtschaftlicher Not eine Unterstützung von Behörden, wohlthätigen Vereinen oder Privatpersonen zu erwirken;
6. unter Umständen Unterbringung des Jugendlichen auswärts oder doch in einer andern Dienst- oder Arbeitsstelle oder in einer andern Familie oder in einer Anstalt herbeizuführen;
7. bei einer Verurteilung des Schützlings mit einer Bewährungsfrist ihn häufig und ernstlich darauf hinzuweisen, daß nur bei guter Führung Straferlaß erfolgen kann, der auf diese Weise verdient werden muß.

Der Helfer muß stets von Mitleid und Teilnahme an dem Geschick seines Schützlings und seiner Eltern beseelt sein, muß je-

doch das Ziel seiner erzieherischen Aufgabe, die sittliche Hebung und Rettung des Jugendlichen, mit allem Ernst und den ihm zu Gebote stehenden Mitteln mit aller Energie zu erreichen bestrebt sein.

Wenn die Schulaufsicht in dieser angedeuteten Weise ausgeübt wird, kann durch sie die schwerfälligere, einschneidendere und kostspieligere Fürsorgeerziehung vermieden und eine nachhaltige Besserung des Jugendlichen und der Familienverhältnisse erreicht werden, worin die segensreiche Wirksamkeit der Schulaufsicht ihr erhabenes Ziel erkennt, das zu erstreben manche Mühe und Schwierigkeiten mit hoffnungsvoller Zuversicht überwinden läßt.

Die Volksschule auf dem Lande.

Sie galt, und gilt wohl heute noch auch in der Ansicht der meisten Fachleute als eine wenig entwickelte Schulform, der eine gewisse Beschränkung in Ausstattung, Schülerart, Unterrichtsziele und Leistungsfähigkeit wohl immer elgen sein müsse. Man sah dabei die Stadtschule mit ihrer vielseitigen Gliederung als die vollkommenste bestehende Schulgattung an und stellte die Landschule daneben. Bei diesem Vergleich mußte sie schlecht abschneiden. Sie wurde in eine Aschenbrödelstellung gedrängt, bekam den Beigeschmack des Armlischen, wurde von den Lehrern als Schule zweiter Klasse betrachtet, wurde vom Staat oft allzusehr der „wohlwollenden, verständnisvollen“ Fürsorge der Gemeinden überlassen. Der tüchtige Lehrer strebte vom Lande weg der Stadt zu. Die Städte hatten das Recht der Auswahl, der Staat half dazu mit, indem er verschiedene Prüfungen einführte, auf Grund verschiedenen Examenwissens verschiedene Befähigung annahm. Wie sehr diese Differenzierung noch in den Köpfen mancher Stadtlehrer spukt, zeigen uns die neusten Bestrebungen einiger besonders „qualifizierter“ Köpfe, eine gehaltliche Sonderstellung der Stadtlehrer zu erreichen. Wie sehr unser ganzes Schulwesen mit dem Maßstab der Stadtschule gemessen wurde, geht schon daraus hervor, daß die Lehrpläne, die für städtische Verhältnisse zugeschnitten waren, den Landschulen in quantitativ gekürzter Form zur Auflage gemacht wurden.

Diese Einstellung nun war grundfalsch. Sie legte an wesensverschiedene Dinge denselben Maßstab an. Unser Schulwesen war zu uniformiert und zu mechanisiert, um eine qualitative Differenzierung zuzulassen. Daß die Schule im abgelegenen Gebirgsdorf etwas anderes sein mußte als die im Zentrum einer Großstadt, ergab sich in der Praxis ganz von selbst. Ob auch die innere Einstellung der Lehrer und Behörden dazu vorhanden war, dürfte bezweifelt werden. Man setzte doch das Anderssein gleich Wertigkeit, hatte also die äußeren Erscheinungen, nicht den inneren Gehalt der Schularbeit im Auge. Diese war nun schon an sich viel schwerer als die Arbeit des Stadtlehrers. Zugegeben, daß dort höhere stoffliche Anforderungen an den Einzelnen gestellt wurden, aber so gewaltig waren die nicht, daß sie nicht jeder Landlehrer auch hätte bewältigen können. Jede andere Ansicht gäbe die Unzulänglichkeit des ganzen Standes zu.

Schultechnisch stellt die Landschule ganz andere Anforderungen an den Lehrer als die Stadtschule. Stoff und Zeit stehen im ungünstigsten Verhältnis zueinander, nur bei eisernem Fleiß und größtem methodischem Geschick kann der Landlehrer befriedigende Ergebnisse erzielen. Lehr- und Lernmittel sind spärlich oder veraltet, eine zeitgemäße Handbibliothek, die immer auf dem Laufenden hält, werden wohl die wenigsten Gemeinden ihrem Lehrer zur Verfügung stellen. Die Schülermenge ist nicht gesiebt, die körperliche und geistige Verfassung des Landkindes ist, vom rein schulischen Standpunkt aus betrachtet, nicht immer so, daß sie als die Voraussetzung großer Erfolge gelten könnten. Die Gemeinden stehen ihrer Schule, wenn nicht ablehnend, so doch gleichgültig gegenüber. Die Erziehergemeinschaft, die in der Kirche alle Arbeiter am selben Werke umfaßt, ist auf dem Gebiete der Schulerziehung selten zu finden. All diese ungünstigen Vorbedingungen machen die Schularbeit des Landlehrers natürlich nicht leichter. An stofflichem Wissen, an Konzentrationsfähigkeit, an physischer und psychischer Kraft muß er viel mehr aufbringen als der Stadtlehrer einer Normalklasse. Von den persönlichen Unannehmlichkeiten ganz zu schweigen. Die kulturelle Arbeit des Lehrers auf dem Lande steht sicher über der des Stadtlehrers, der doch mehr oder minder im Strome des Lebens untertaucht.

Diese Tatsache schlechterer Arbeitsbedingungen war wohl der Hauptgrund, daß so viele Lehrer auf dem Lande der Arbeitsschulbewegung skeptisch gegenüberstanden und noch gegenüberstehen. Die Arbeitsschule in ländlichen Schulverhältnissen ist zu einem besonderen Problem der Schulbewegung von heute geworden. Das Problem mußte auftauchen. Schon deshalb, weil die Arbeitsschule, ihre Ideen und ihre Führer, aus städtischen Verhältnissen heraus geworden. Um eine planmäßige Gestaltung dieses Arbeitsgebietes zu erzielen, veranstaltete das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin eine pädagogische Woche, die der Volksschule auf dem Lande gewidmet war. Dort erfuhr das Problem ihrer zeitgemäßen Umstellung eine vielseitige Beleuchtung. Die Vorträge wurden nun in Buchform veröffentlicht. Schulrat Max Wolff hat sich der Zusammenstellung und Herausgabe angenommen, der Verlag Hirt in Breslau hat dem hochinteressanten Inhalt eine schöne Form in Gestalt eines stattlichen Bandes gegeben.

Die Schulkollegien, die in dem Buche in mehreren Aufsätzen zu Worte kommen, erzählen begeistert und begeisternd von der Arbeit ihrer Lehrer. Die neue Schule, die eine Schule der selbsttätigen Erarbeitung durch den Schüler sein soll, kann nicht auf dem Wege der Verordnung eingeführt werden. Sie ist für den Lehrer eine Schule steten Suchens, Findens und erneuten Suchens. Arbeitsschulmäßigen Unterricht und vor allen Dingen den Geist der Arbeitsschule kann man nicht einführen wie Formalstufen, es bedarf dazu einer inneren Umstellung der Lehrerpersönlichkeit, eines pädagogischen Damaskus. Freude herrscht in der Schulkollegie des Dorfschulhauses, ein freudiges Schaffen vereinigt die einzelnen Schülergruppen zur selbständigen Arbeit oder schließt die ganze Schule zusammen zur Lösung gemeinsamer Aufgaben. Dieser Geist der Freude, dieses stete Suchen nach neuen Wegen bringt auch die Lehrer einander näher, läßt sie sich vereinigen zu gemeinsamem Erproben und häufigem Gedankenaustausch. Die Schulkollegie und der Lehrer verlieren den Geruch des Staubigen und Muffigen. Der Vorgesetzte wird zum freudigen Mitarbeiter, zum Berater, zum Freund. Und wenn Rektor Senner davon berichtet, daß anläßlich der Kurse, die er gehalten, auch die Landräte die Bürgermeister zusammenkommen ließen und gewissermaßen dienstlich auf Anschaffung von Lehrmitteln hinwirkten, dann hält man das als guter Badener beinahe für ein Märchen. Das wäre noch ein gewaltiges Tätigkeitsfeld unserer Behörden: tatsächliche Bildungspolitik zu treiben unter Mitwirkung der Lehrerschaft, diese zusammenzuschließen zu Arbeitsgemeinschaften, den Gedanken der Volksbildung auch in die Tat umzusetzen. Es wäre bald besser um das Interesse der Landbevölkerung an der Schule bestellt, wenn all die vielen Volksverbesserer einmal Bildungspropaganda trieben anstatt ihrer einseitigen Interessenpolitik.

Die Hebung der Landschule kann überhaupt nicht mit einer Änderung des Unterrichtsbetriebs bewirkt werden. Vorangehen muß das Erstehen eines Gesamtlebens in den Gemeinden, des Heimatlebens. Denn daran krankt das Volk auf dem platten Lande, daß es kein Eigenleben kennt. Wie kann da die Schule gedeihen, die sich in das Leben einer Gemeinde eingliedern muß! Darum ist die Weckung des Heimatfinnes, die Erzeugung des Heimatlebens das Erste. Mit der Heimatpflege treibt der Lehrer Schulpflege, wie er ja andererseits seinen Unterricht im Heimatleben wurzeln lassen muß. Erst wenn diese Voraussetzung eines Heimatlebens erfüllt ist, wird auch die Schule wachsen. Denn dann muß der Bauer erkennen, was ihm not tut. Er wird auch Wünsche an seine Schule haben. Die Landschule wird nicht mehr daran krankn, daß ihr die Bevölkerung gleichgültig gegenübersteht.

Dorf und Stadt haben verschiedene kulturelle Funktionen, verschiedene wirtschaftliche Aufgaben. Dazu kommen im Zusammenhang damit andere soziale Verhältnisse. Diese Tatsache muß sich im Unterrichtsstoffe auswirken, indem sich dieser den Forderungen der Umgebung anpaßt. Die Hauptbeschäftigung einer Gemeinde, die heimatliche Landschaft, die Geschichte der Heimat, die wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen müssen wegweisend sein bei der Stoffauswahl. In rein ländlichen Gemeinden spricht das große Wort die Natur. Der Landmann, der ihre Sprache nicht verstehen gelernt, wird nie bodenständig im wahren Sinne des Wortes. Neben den wirtschaftlichen Verhältnissen mag der Mangel an wirklichem Verwachsenheit mit der Scholle heute die Hauptursache an der Entwurzelung und Vergeschäftlichung vieler Bauern sein. Rektor Senner hat in seinen Werken: „Heimat-Natur“ und „Naturkunde auf Grundlage der heimischen Scholle“ neue Wege gewiesen. Sie decken sich allerdings nicht mit den Forderungen

anferer Lehrpläne, die immer noch die wissenschaftliche Systematik bei der Auswahl und Reihenfolge der Unterrichtsstoffe zugrunde legen.

Bodenständig muß auch die Arbeitsweise sein. Die Psyche des Landkindes ist wesentlich anders als die des Stadtkindes. Körperliches und geistiges Wachstum verlaufen nach eigenen Gesetzen. Verschiedene Anlagen und verschiedene Umwelt geben dem Bauernbuben und dem Stadtbuben verschiedenes Gepräge. Auf diese Eigenart muß psychologisch eingegangen werden, denn der Lehrer bringt seine Arbeit schließlich nicht weiter, wenn er Eigenarten als Schwächen oder Rückständigkeit einfach bedauert. Erleichternd wirkt dabei der Umstand, daß in den meisten Gemeinden eine feste persönliche Fühlungnahme mit dem Elternhaus viele Einblicke gestattet, die dem Stadtlehrer immer verfaßt bleiben.

Bliebe noch einiges zu sagen über die Schulorganisation. In mehrklassigen Schulen dürfte sie sich einfach gestalten. Denn das Streben wird dahin gehen: jede Klasse einen Lehrer. Anders liegt das bei der zweiklassigen Schule. Sie läßt sich wohl so schnell nicht aus der Welt schaffen. Sie scheint auch die Schulform zu sein, die der Verwirklichung des Arbeitsschulgedankens den größten Widerstand entgegensetzt. Erfahrene Alleinlehrer weisen in dem oben genannten Buche nun ganz neue Wege. Ja, viele gehen so weit, den arbeitsschulmäßigen Unterricht als den einzig möglichen in solchen Schulen zu bezeichnen. Das Kind der Landschule mit einem Lehrer ist die Hälfte seiner Schulzeit auf Selbstbeschäftigung angewiesen. Diese Zeit wird wohl zum Teil mit Übungen des Erlernens ausgefüllt. Sie muß aber, um wirklich erzieherisch zu wirken, die Zeit sein, in der der Schüler selbstständig erarbeitet. Damit bekommt diese Selbstbeschäftigung einen ganz anderen Wert. Sie ist nicht mehr ein verzögerndes, im Gegenteil, ein förderndes Moment in der Gesamtarbeit einer solchen Schule. Gelänge es sogar, die zweiklassige Schule auch vom Stofflichen aus zu einer Gemeinschaftsschule zu machen, in der sich die Arbeit der gesamten Schulpupille stets um ein gemeinsames Unterrichtsgebiet gruppiert, so wäre das die idealste Lösung des Problems der zweiklassigen Schule.

Neue Wege sind beschriftet. Arbeit ist not. Und das ist gut so. Sie bewahrt vor Erstarrung. Und Wachsein und Leben ist der Lehrerschaft und der Schule in dieser Zeit mehr vonnöten denn je.
Georg Supp, Untermutschelbach.

Vor- und Frühgeschichte im 6. Schuljahr.

Ein Arbeitsplan von Eduard Gerweck.

Ein Arbeitsplan ist nur dann eine Hilfe für den Lehrer, wenn er mehr bietet als nur Kapitelüberschriften. Für den Anfang des Volksschulgeschichtsunterrichts empfehle ich die folgende Auswahl. Hinweise auf gute Darstellungen und die Beifügung einer Zeit- und Kulturtafel für Südwestdeutschland möchten vor allem helfen, die veralteten Darstellungen und Anschauungen über die Vor- und Frühgeschichte zu überwinden, die man noch in älteren Werken findet.

Die einzelnen Aufgaben habe ich meist in Sätzen angegeben; diese geben das stoffliche Ziel deutlicher an als nur eine Überschrift, hinter der sich oft recht Verschiedenes, auch Unhaltbares, verbergen könnte.

1. Ein Steinzeildorf auf dem Michaelsberg (3. Jahrtausend v. Chr. Jüngere Steinzeit). Siehe: Badische Heimat 1922, S. 24—29.

2. Pfahlbauten am Bodensee. (Jüngere Steinzeit bis Bronzezeit.) Siehe: Badische Heimat 1924, S. 15.

3. Die Germanen in ihrer Heimat.

a) Um 1500 v. Chr. (Bronzezeit). Siehe: Walter Classen, Das Werden des deutschen Volkes, I, 2 S. 54/57. (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg). Ferner die dazu passende Abbildung in: Kossina, Deutsche Vorzeit, Anhang S.

b) Germanisches Gehöft (Bildbetrachtung: Meinholds Künstlerbilder Nr. 7, Germanische Ansiedelung).

c) Eine germanische Volksversammlung. Schilderung: Scheibhuber, Deutsche Geschichte, I, S. 20 (Nürnberg, Korn).

4. Das römische Weltreich schiebt seine Grenzen bis nach Kerngermanien vor: Durch das Drängen der Germanen nach Gallien und durch die Jüge der Cimbern und Teutonen sahen die Römer ihre Besitzungen in Südgallien ge-

fährdet und Italien bedroht; sie suchten dieser Gefahr zu begegnen durch Eroberung von Gallien, Vordringen ihrer Reichsgrenze bis zum Rhein und Main und schließlich durch den Versuch auch Kerngermanien zu besetzen. (Vergl. auch: Stegermann, Kampf um Rhein.)

a) Römersiedlungen in der Heimat, z. B. in Bruhrain und Kraichgau (Siehe Badische Heimat 1922, S. 30 und Meß, Kraichgau S. 32.)

b) Der erste Einigungsversuch deutscher Stämme durch Armin. Schlacht im Teutoburger Wald, 9 n. Chr. (Classen I, 3/95.)

c) Das römische Jethnland, geschützt durch den Limes. (Siehe die Karte in: Luckenbach, Baden in Kunst und Geschichte, S. 22.) Der Grenzwall wird um 250 n. Chr. von den Germanen überslutet.

5. Völkerverwanderung: Germanische Völker verlassen infolge Landmangels und des Hunneneinfalls (375) ihre Wohnsitze und gründen im Gebiete des Römerreiches germanische Staaten: In Italien: Ostgotenreich; Dietrich v. Bern (Dietrichsage) 500. In Südfrankreich und Spanien: Westgotenreich. In Nordafrika: Vandalenreich.

Die Alemannen schieben sich westwärts über den Rhein, die Franken rheinabwärts; Angeln und Sachsen gründen in Südgallien kleine Reiche.

Alle germanischen Reiche im Süden, die den Zusammenhang mit der nordischen Heimat und ihrem Volkstum verloren haben, sind mit der Zeit untergegangen: das germanische Blut ist in den südländischen Rassen versickert.

6. Das Christentum kommt ins Germanenland.

a) Die Franken werden für das Christentum gewonnen. Der Frankenkönig Chlodwig (500) tritt zum Christentum (Katholizismus) über und befördert die Christianisierung der Alemannen durch irisch-schottische Mönche.

b) Bonifatius, ein Mönch aus England, zuletzt Bischof in Mainz, wird (755) auf einer Missionsreise bei den Friesen erschlagen.

c) Proben aus dem Heliand (830 von einem sächsischen Mönche gedichtet). (Ausgabe des Fischeverlags.)

Beigabe für den Lehrer:

Zeit und Kulturtafel für Südwestdeutschland (aus E. Wahle, Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes. Heidelberg 1925, E. Winters Universitätsbuchhandlung. Dort in Tabellenform).

I. Tertiär: Der Mensch bereits vorhanden?

II. Ältere Steinzeit: ? Zeit. Diluvium (Eiszeit).

a) Wirtschaftsstufe des Sammlers (und etwas Hackbau?)

b) Die Menschen schließen sich wahrscheinlich zu kleinen Truppen zusammen.

c) Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tode ist vorhanden. — In der 2. Hälfte des Zeitabschnittes die ersten Kultbandlungen nachweisbar.

III. Jüngere Steinzeit bis um 2100 v. Chr. Alluvium.

a) Pflugbau. Mehrere Getreidearten, mehrere Haustiere, und zwar: Rind, Schwein, Ziege, Schaf, auch selten das Pferd.

Eigenwirtschaft: jeder arbeitet für seinen eigenen Bedarf. Steingeräte, vielleicht schon handwerksmäßig hergestellt (auch Tongefäße?). Etwas Tauschhandel. Gewerbe des Medizinmannes?

b) Geschlossene Stammesgruppen und Stämme sind nachweisbar (ohne daß sie mit späteren geschichtlichen Namen benannt werden können), ebenso geschlossene kleine Verbände (Dörfer), welche den Einzelnen zum Dienst an der Allgemeinheit zwingen.

c) Ein Teil der Schmucksachen diente vielleicht als Amulett. Frauen-Idole und Stierbilder: Göttin der Fruchtbarkeit (?). Durch Weihgaben wird die Günst der überirdischen Kräfte (Götter?) erkaufte.

d) Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung in der Heidelberger Gegend: Neben Indogermanen sicher auch Nicht-Indogermanen. (Gleichzeitig: Die 3 großen Pyramiden.)

IV. Bronzezeit: 2100—950 v. Chr. a) Tauschhandel mit Bronze. Gewerbe der Metallarbeiter. b) Gesellschaftliche und politische Gliederung. c) Geistige Kultur. Kein Fortschritt zu erkennen. d) s. o. (II d). (Gleichzeitig: kretisch-mykenische Kultur um 2000: 2. Schicht von Troja.)

Hallstattzeit 950—550 v. Chr.

Raum ein Fortschritt zu erkennen. a) Gewinnung von Salz in größeren, gewerbsmäßigen Betrieben. b) Der Unterschied von vornehm und gering kommt in Bau und Ausstattung der Gräber deutlich zum Ausdruck: sogenannte „Fürstengräber“.

VI. Latènezeit. I 550—100 v. Chr. IIa und IIb seit etwa 100 v. Chr.

a) Eine Anzahl von Gewerben ist entwickelt: Töpferei (mit Scheibe), Schmiedehandwerk, fabrikmäßige Herstellung von Mahlsteinen. Gewinnung von Eisen im eigenen Lande, wohl auch von Gold aus dem Sand des Oberrheins.

Die Kelten prägen Münzen aus Gold und Silber nach griechischen Vorbildern.

b) Unterschied zwischen Freien und Unfreien zu erkennen; nur der freie Mann ist waffenfähig. Ebenso nachweisbar: Standessonderung, Häuptlinge und Herzöge als Anführer im Kriege. Versammlung der Waffenfähigen zwecks Beratung und Rechtspflege.

c) Keltische und germanische Götterwelt. Verehrung der Götter in Stammesheiligtümern. Dichtung. Rechtspflege.

d) Stammeszugehörigkeit (Heidelberger Gegend): Latènezeit I: Kelten (im 2. Jahrhundert helvetischen Stammes). IIa und b Germanen, daneben Reste der Kelten. (Nemeter (?), Sueben.) (Gleichzeitig: Christi Geburt. 113: Zug der Cimbern und Teutonen. 390: Gallier unter Brennus vor den Toren Roms.)

VII. Zeit der römischen Herrschaft: Im unteren Neckarland von etwa 70 bis um etwa 250 n. Chr. Geb.

a) Aufkommen von städtischen Siedlungen mit vielen gewerblichen Betrieben (kleinen Fabriken). Ackerbau nicht von den Römern beeinflusst; dagegen Belebung des Gartenbaus (Küchengewächse, Zierpflanzen) und Obstbaus (Birne, Wein u. a.; Kunst der Veredelung).

b) Einteilung des Landes in Verwaltungsbezirke. Beamten-schaft; stehendes Heer. Die alteingesessene Bevölkerung als die unterworfenen rechtlich zunächst streng geschieden von der römischen Herrenschicht; später wird der Gegensatz langsam verwischt und Germanen treten mehr und mehr in römischen Dienst.

c) Die Götterwelt der alteingesessenen Bevölkerung erscheint z. T. in römischer Gewand. Römische Götterwelt. Orientalische Kulte. Römische Schrifttum. Römische Recht.

d) Sueben und Reste der keltischen Bevölkerung neben dem römischen Heere und seinem volklich sehr gemischten Anhang.

VIII. Nachrömische Zeit: bis ins 8. Jahrhundert hinein.

a) Die städtischen Siedlungen — linksrheinisch auch viele ländlichen — werden aus der Römerzeit übernommen. Gründung neuer Städte, meist in Anlehnung an Königshöfe. Innere Kolonisation und Antegung des Wirtschaftslebens durch die Klöster. Aufkommen des großen Grundbesitzes: Das nicht den Gemeinden gehörige Land ist Eigentum des Königs, der es weltlichen und geistlichen Herren verleiht.

b) Königtum der Franken. Die römerzeitliche Einteilung in Gaue blieb bestehen; Gaugrafen als Beamte des Königs.

Unterschied zwischen Freien und Unfreien; alle Freien sind zum Heeresdienst verpflichtet. Aufkommen des geistlichen Standes.

c) Langsame Annahme des Christentums; daneben aber Fortbestehen vieler altheidnischer Vorstellungen. Schrifttum (und damit die Möglichkeit einer schriftl. Überlieferung). Deutsche Volksrechte. Seldensagen.

d) Stammeszugehörigkeit (Heidelberger Gegend):

Vor 500: Alemannen, vorübergehend auch Burgunder.

Nach 500: Franken, daneben unfreie Alemannen.

(Gleichzeitig: Germanenreiche auf römischem Boden.)

Persönlichkeit oder Gemeinschaft.

Die ersten Schneeflocken taumeln an meinem Fenster vorbei. Sie bringen der Natur den ewigüchtigen Tod. Oder soll es nur die aufbauende schöpferische Pause sein, die alle geheimnisvollen Kräfte und Regungen wieder zu neuem Leben sammelt? Dieser Gedanke der Bejahung muß auch das deutsche Volk in seinem heutigen Tiefstand erfassen. All die seelische und physische Not, die wir in den letzten Jahren erfahren haben, muß uns nur umso schneller zur inneren Reise, zur Vollendung bringen. Diese positive Auffassung des Schmerzes setzt allerdings eine große ideale Veranlagung voraus, die aber nach einem verlorenen Kriege mehr denn je nottut. Die Schule muß in erster Linie von dieser aufbauenden Idee erfüllt sein. Sie wird durch dieses Stück Idealismus dem Schüler das Höchste mitgeben fürs Leben. Und gerade in jenen Jahren der Gärung, wo sich der Mensch aus der bisherigen Daseinsstellung löst und sein Innenleben ebenso deutlich

bekont, wie die Außenwelt, wo er das Sein von dem Schein zu sondern weiß, wird die Schule ihm dann Halt sein können. Die Guten werden zu der Idealgestalt, die ihnen in der Schule durch irgend einen großen Menschen vorgestellt wurde, hinauf schauen. Es wird das Arbeiten an sich nach diesem großen Vorbild beginnen. Das Ziel ist ja formal für jeden das gleiche: Vollendung in sich. Soll diese Vollendung nun den Weg des Individualismus oder den des Sozialismus gehen? Soll die Einzelpersönlichkeit bis zum Übermenschen bekont werden oder soll sie durch ein Ideal der Norm gebunden werden? Die geistigen Strömungen der letzten Jahre deuten darauf hin, daß die große Menge den Männern, die von dem größten Teil der Menschheit erlebt werden können, den Vortrang gibt. Die ungeheure Verehrung Goethes beruht vielleicht auf der Tatsache, daß Goethe durch sein Leben die meisten Charaktere erfaßt hat. Seine seelische Struktur ist nicht nur von einem kleinen Kreis Auserlesener zu verstehen, sondern sie ist für eine größere Menge zugeschnitten. Es ist doch wohl so, daß die Idealgestalten nicht alle von dem Einzelnen nachgelebt werden können, sondern daß sie nur verschiedene Typen darstellen, wornach man seine persönliche Saite abstimmen kann.

Wir Völker des Abendlandes, und besonders wir Deutschen, dachten früher ganz individualistisch. Der reinste Ausdruck unserer Seele, die Gotik, die auf einen unstillbaren Vervollkommnungstrieb zurückzuführen ist, deutet doch ganz auf die individualistische Veranlagung des Deutschen hin. Wir ruhen nicht eher, als bis unsere Stellung in und zu der Welt mit unserer individuellen Überzeugung übereinstimmt. Man könnte diesen Zug vielleicht männlich nennen und die Völker, die ihn in ihrer Kultur geäußert haben, als das männliche Prinzip im großen geistigen Geschehen ansehen. Denn das weibliche Geschlecht wird es mit den An-gelegenheiten der Gattung, der Gemeinschaft, immer ernster nehmen und ihre seelische Ausgeburt im Schönen finden, der Mann im Erhabenen. Die beiden Urformen der Seele: Subjektivismus und Objektivismus — Einzelwille und Gesamtwille — stehen sich auch in der Erziehung gegenüber und finden im harmonischen Ausgleich ihre höchste Berechtigung, wenn das Nierfertige, das triebhafte Begehren, seine Form in den ewigen unveränderlichen Gesetzen findet. Dann ist der Mensch nur der Staat im kleinen, der Staat der Mensch im großen, wie Plato meint.

Wie alles Geschaffene nur in einer ganz bestimmten Form von uns sinnfällig wahrgenommen werden kann und nur so vom Schöpfer Zeugnis ablegen kann, so können auch die geistigen Schöpfungen nur in einer gewissen Form zu uns sprechen. Denken, Fühlen und Wollen erhalten durch eine geschlossene Weltanschauungsform Richtung und Gestalt und sind nur so der Erkenntnis fähig. Wie man also seine Gedanken und Gefühle nur in der Form der Sprache, Musik, Architektur und Malerei mitteilen kann und diese Form einheitlich sein muß, um Verständnis zu ermöglichen, so erfordert auch eine erspriechliche Erziehungsarbeit innerhalb eines Volkes Einheitlichkeit in Form und Ziel. Sollen wir nun zur Einzelpersönlichkeit oder zur Gemeinschaft erziehen? Sollen wir die Eigenart des Kindes wahren bis zur letzten Folgerung oder sie der Allgemeinheit opfern? Sollen wir einzelne Wenige auf Kosten der Gesamtheit bis zum Übermaß steigern, oder sollen wir die Masse zu einer gewissen Norm führen? Wie bereits erwähnt, gleitet das Abendland von der Weltanschauung des Einzeltyps zu der der Norm hinüber. Man will viele geschlossene Menschen eines normalen Typs erreichen aber nicht mehr den überragenden. Ist dies vielleicht ein Zugeständnis an die Forderung der breiten Masse, die sich in der starren Form der horizontalen Ebene leichter bewegen kann und sich wohler fühlt als bei einer mühsamen Bergbesteigung, deren Anstrengung aber durch eine herrliche Aussicht belohnt wird, von der die Genießer des erbärmlichen Behagens keine Ahnung haben? Auch wirtschaftlich zeigt sich diese scharfe Schwenkung gegenüber früheren Jahren. Die „Klasse“ wird durch den „Stand“ ersetzt, die Besitz- und Nichtbesitzer sollen mit dem Band der Lebensgemeinschaft umschlungen werden. In den bisher Ausgebeuteten soll der Pfertsinn durch den Glauben, daß es um ein gemeinsames Werk geht, gesteigert werden. Überall wird also Front gemacht gegen die bisherigen Anschauungen. Es ist Persönlichkeitsbildung sicher insofern zu verwerfen, als sie sich bewusst abschließt und dem Genuß der eigenen Person lebt. Sobald ich aber die Früchte der Einzelerziehung in den Dienst der Gesamtheit stelle, ist sie ideell und auf Grund der erfahrungsgemäß großen Leistungen bei uns im Abendland hoch zu preisen. Erziehe ich die Menschen in erster

Sinle zur Verantwortung vor sich selbst, so begünstige ich wohl die Vereinfachung, aber ich stärke gleichzeitig das Selbstgefühl ungemeln. Doch diese Fragen spielen ins Reich der Metaphysik hinüber.

Obwohl an sich genommen die Erziehung zur Gemeinschaft tiefer und weiter erfasst ist, kann andererseits der Individualismus durch seine Unterschiede doch Kräfte entfesseln, die die Menschheit mehr vorwärts bringen, als das Allverstehen der ausgleichenden Weltanschauung. Dafür sprechen die großen Persönlichkeiten bei uns, die die Ideen aus dem Reich der bloßen Ideale herunterholten und auch verwirklichten und so der Menschheit als Ganzes größte Dienste leisteten!

Jeder Lehrer wird zu dieser Grenzfrage: Persönlichkeit oder Gemeinschaft, endgültig Stellung nehmen müssen. Sollen wir uns dem Vorbild der Natur verschließen, die nur den Baum hochkommen läßt, der ganz gesund ist und sich den Platz an der Sonne gesichert hat, und die den Völkern das Lebensrecht gibt, die es vermöge der größeren Macht errungen haben? Gewiß ist es ethischer, wenn ich den Schwachen stütze und dem Nebenmenschen das höchste Kulturgut, die Liebe, entgegenbringe! Aristokratisch hart klingt die Forderung der Auscheidung und ist im Grunde immer auf Kampf eingestellt. Als Gegenpol steht ihr das demokratische Verlangen der Rücksichtnahme, des Ausgleichs gegenüber. Kann man diese Spannung ausgleichen oder beruht in dieser Unmöglichkeit die Tragik des Lebens?

Die Schneeflöcklein schichten sich auf der Erde; sie halten es für Bestimmung und ahnen von ihrem ewigen Kreislauf nichts.

Hans Winter, Oberharmersbach.

Rundschau.

Das Sperrgesetz unter neuer Firma. Der Reichsrat beschäftigte sich am 18. März mit der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes. Der Berichterstatter gab als Ergebnis der Verhandlungen in den Ausschüssen bekannt, daß die Vorlage der Reichsregierung, die eine Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes um ein Jahr fordert, abgelehnt worden sei. Die Ausschüsse trafen lediglich dafür ein, Vorkehrung zu treffen, daß in den Ländern und Gemeinden nicht durch Veränderung des Wohnungsgeldzuschusses und der Ortsklasseneinteilung eine unterschiedliche Behandlung gegenüber den Reichsbeamten eintrete. Dem Reichsrat wurde nachstehender „Entwurf eines Gesetzes zur einheitlichen Behandlung des Wohnungsgeldzuschusses“ unterbreitet:

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats verkündet wird:

§ 1. Die Länder und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen den Wohnungsgeldzuschuß und die Ortsklasseneinteilung für ihre Beamten und Lehrer nicht günstiger regeln, als es für die Reichsbeamten gleicher Besoldungsgruppen und gleicher Dienstaltersstufen in demselben Orte geschieht. Sofern die Besoldungsverordnungen der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften die gleichen Besoldungsgruppen wie das Reich nicht enthalten, sind die gleich zu bewertenden Reichsbeamten zum Vergleich heranzuziehen.

Die Vorschrift des Absatz 1 darf nicht dadurch umgangen werden, daß andere Bezüge in einer den Zweck der Vorschrift vereitelnden Weise erhöht oder neu gewährt werden.

§ 2. Der § 1 ist auf die Ruhegehaltsempfänger der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften entsprechend anzuwenden.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1926 in Kraft.“

Dieser Gesetzentwurf wurde vom Reichsrat einstimmig angenommen. Die Vertreter der Reichsregierung erhoben keinen Einspruch.

Ein pädagogisches Problem. Im Vorlesungsverzeichnis der Erziehungswissenschaftlichen Abteilung der Universität Jena kündigt Frau Prof. Dr. Vaering eine 1½ stündige Vorlesung an mit dem Thema: „Die soziologische Bedingtheit der Prägungsschule“ (privatissime und gratis).

Der bayerische Zentrumsabgeordnete Dr. Weismantel sagte bei der Beratung des Unterrichtshaushalts, nach scharfer Kritik an Unterrichtsminister Matt u. a., die Zersplitterung durch die Konfessionen dürfe nicht noch mehr gefördert werden. Die Frage Konfessionsschule oder Simultanschule sei so schwerwiegend, daß man über diese nicht mit dem Wort „die Konfessionsschule sei souverän“, zur Tagesordnung übergehen könne. Wenn man den

Konfessionsschulen, wie die Katholiken sie haben, den Puls fühlen und die Krankheiten, die sich zeigen, erkennen würde, würde man zu Tode erschrecken. (Hört! Hört! Links.) Man solle von Bekenntnis zu Bekenntnis ein offenes Wort sprechen. Die katholische Bekenntnisschule sei vom pädagogischen, wissenschaftlichen und psychologischen Standpunkt aus unmöglich. (Hört! Hört! Links.) Dr. Weismantel tritt für eine überkonfessionelle staatliche Schule ein. Auch die katholische Bekenntnisschule vermöge sittliche Gefahren nicht völlig zu bannen. Im Gegenteil, gerade solche Schulen förderten durch eine gewisse Einseitigkeit manches sittlich Bedenkliche. Unerhört sei es, wenn den Eltern die Kleidung ihrer Kinder in den Klosterschulen vorgeschrieben würde, nur deswegen, weil die Anschauungen des Elternhauses über das, was sittlich ist, mit denen einiger Nonnen nicht übereinstimmen. Die Simultanschule habe einen inneren Konstruktionsfehler, der darin bestehe, daß sie die Erziehung als Aufgabe der Wissenschaft allein ansehe. Unter dem Schlagwort: „Konfessionsschule oder Simultanschule“ werde man sich nie vereinigen. Man müsse versuchen, aus der inneren Zerrissenheit herauszukommen.

Besoldung der akademisch gebildeten Volksschullehrer. Der Haushaltsausschuß des sächs. Landtags nahm einen Entschließungsantrag an, die Regierung zu ersuchen, die Besoldungsordnung in dem Sinne zu ändern, daß die akademisch vorgebildeten Volks- und Berufsschullehrer ihrer Vorbildung entsprechend eingestuft werden.

Weltliche Schulen in Braunschweig. Für die neu zu errichtenden weltlichen Schulen in Braunschweig wurden 1950 Kinder angemeldet, so daß drei weltliche Schulen eingerichtet werden müssen. Auch in anderen Städten Braunschweigs trifft der weltliche Elternbund Vorbereitungen zur Einrichtung weltlicher Schulen. — Der Braunschw. Lehrerverein hat sich entschieden gegen die Errichtung der weltlichen Schulen gewandt, weil dadurch der Anfang zur Zerreißung der Schuleinheit gemacht würde; auch widerspreche deren Einrichtung — vor Erlass des Reichsschulgesetzes — dem Artikel 174 der Reichsverfassung. Bezeichnend ist, daß z. B. das Blatt des „Neuen Sächs. L.-V.“ (der Abspaltung vom Sächs. L.-V.) die Begründung dieser weltlichen Schulen „sehr gern“ verzeichnet. Warum? Weil so der Weg frei wird für jede Art von Sonderschulen, auch für die „christlichen“ Schulen, die er ersehnt. Aus demselben Grund gönnt ja auch das Zentrum der Sozialdemokratie „gern“ die weltliche Schule, weil es weiß, wer bei der „freien Konkurrenz“ gewinnen wird — wenigstens zur Zeit!

Ein neuer Verein wird wieder in Deutschland gebildet, nämlich eine „Vereinigung deutscher Werklehrer“. Satzungen werden aufgestellt, eine Vertreterversammlung einberufen, ein Vorstand gewählt, Beiträge eingezogen, eine Kartothek angelegt und das pädagogische Gewissen „aller“ Werklehrer angerufen, dem neuen Verein beizutreten. Ich meine aber, das sei nicht genug. Wir sollten noch haben einen deutschen Zeichenlehrerverein, Gesangslehrerverein, Deutschlehrerverein, Geschichtslehrerverein, Geographielehrerverein, Turnlehrerverein, Religionslehrerverein usw. Wir sehen, es liegt noch eine große Aufgabe vor uns, bis die deutsche Lehrerschaft richtig durchorganisiert ist. (Württ. Lztg.)

Militärische Jugendberziehung in Japan. Wie die „Frlh. Ztg.“ meldet, hat Japan am 1. April für alle höheren Schüler und Studenten im Alter von 16 bis 20 Jahren obligatorische Militärkurse eingeführt. Diese Kurse umfassen jährlich 200 Stunden, von denen die Hälfte rein militärischen Aufgaben gewidmet ist, während der übrige Teil des Unterrichts aus Vorlesungen und Übungen über Bürgerpflichten und Spezialwissenschaften besteht. Schülern, die sich auf allen diesen Gebieten besonders auszeichnen, wird ein Teil ihrer militärischen Dienstzeit, die mit 20 Jahren beginnt, erlassen. Die Regierung erwägt die Ausdehnung dieser Kurse auf alle jugendlichen Arbeiter und Angestellten. — Bekanntlich gibt es seit der Vernichtung des deutschen Heeres ja keinen „Militarismus“ mehr in der Welt.

Milchmädchenrechnung. Auch in Sachsen geben die Gegner der neuen Lehrerbildung keine Ruhe. Da man weiß, daß bei den meisten Leuten der Geldbeutel der empfindlichste Körperteil ist, stupst man am erfolgreichsten an dieser Stelle. So wurde in Sachsen durch die „Telegr.-Union“ die Meldung verbreitet, die neue Lehrerbildung werde jährlich 740 Millionen kosten. Man bedenke: 740 Millionen! Dabei beträgt der gesamte ordentliche Staatshaushalt Sachsens nur 316 Millionen! Wenn man den hier „errechneten“ Mehraufwand auf die sächs. Lehrer verteilt, so erhält jeder unserer glücklichen Kollegen jährlich 61 000 M mehr als bisher. — Da ist doch die badische Berechnung mit ihren lumpigen 20 Millionen Mehrkosten geradezu waisenknaabenhaft. Wenn schon, denn schon! Das hilft der „politischen Dynamik“ nach!

Evangelischer Reichselterntag. In einer einstimmig gefaßten Entschließung ersucht der evangelische Reichselterntag die Reichs-

regierung, unverzüglich den angekündigten Entwurf eines Reichsschulgesetzes vorzulegen, das den Eltern gebe, was ihnen nach der Reichsverfassung zukomme. Dabei erklärt der Elternbund, daß für ihn nur eine Lösung der Schulfrage annehmbar sei, die der „Gemeinschaftsschule“ keine Vorzugsstellung als Regelschule zuerkenne. — Dann muß erst die Verfassung geändert werden.

Für die gemeinsame Schule. Der Thüringer Lehrerverein faßte nach den Referaten von Prof. Dr. jur. Koellreuter, Jena, Kirchenrat D. König, Urspringen und Lehrer Göhe, Gotha auf seiner Tagung in Gera einstimmig eine Entschliebung, in der es u. a. heißt:

„Die im Thüringer Lehrerverein organisierte Lehrerschaft sieht es fortbauend als ihre große Aufgabe an, in dieser Zeit, da Meinungen und Klaffengengänge unser Volksleben zu zerreißten drohen, die seit Jahrhunderten bestehende Schulgemeinschaft des Thüringer Volkes über die weltanschaulichen und parteiischen Grenzen hinweg aufrecht zu erhalten. Dies kann nur geschehen, wenn in der Schulfrage die Erziehungsberechtigten sich überall freiwillig im Sinne der Gemeinschaftsschule verständigen. Wenn auf dem Gebiete des Glaubens persönliche Freiheit und Duldsamkeit als höchster Grundsatz gelten, wenn aber damit christlicher Geist und deutsches Kulturgut in der öffentlichen Schule ihr Heimatrecht behalten und nach den Wünschen der Eltern die gebührende Pflege erfahren können. Der Thüringer Lehrerverein wird nicht müde werden, für die Gemeinschaftsschule einzutreten, den fanatischen Geistern, die die Eltern gegen sie aufzupeitschen suchen, gebührend zu begegnen und ihnen im nationalen und sozialen Bewusstsein des Volkes die notwendigen Gegenkräfte zu wecken.“

Die Schule im Dienst der Nationwerdung. In den öffentlichen Schulen der Stadt New Haven (Connecticut) sind 45 Nationen vertreten. Unter 32 266 Kindern sitzen nur 9291 weiße Amerikaner, dagegen 11 869 Italiener. Die nächstgroßen Gruppen sind Russen, Polen, Iren, Engländer. Kaum ein Land des Erdballs fehlt. Selbst aus Australien und Ceylon sind Vertreter da. — Wieviel Schulen würde da ein Gürtel herausdividieren?

Freiheit der Wissenschaft. Der Mailänder Philosophenkongress wurde von der italienischen Regierung aufgelöst, weil ein Professor die Freiheit der Wissenschaft gefordert hatte. Nun hat der Unterrichtsminister ein Verfahren auf Entlassung gegen diejenigen Professoren eingeleitet, welche auf dem Mailänder Philosophenkongress die Freiheit der Wissenschaft gefordert, dadurch den Konflikt mit den faschistischen Gelehrten und den vorzeitigen Kongressschluß herbeigeführt hätten. — „Nicht der Mörder ist schuld, sondern der Ermordete.“

„Minderheitenschutz“. Wie Polen den vom Völkerbund garantierten Minderheitenschutz auffaßt, zeigt wieder einmal folgender Fall (nach einer Anfrage in der polnischen Kammer): „Im Juni und Juli 1924 wurde in der Eisenbahnwerkstätte Graudenz ein amtlicher Anschlag angebracht, worin gesagt wurde, daß die Angestellten und Arbeiter entlassen würden, wenn sie keine Bescheinigung beibringen würden, daß ihre Kinder in die polnische Schule gehen. Dieselbe Eröffnung wurde den Beamten von ihren vorgesetzten Dienststellen gemacht. Auf diese unerhörte Drohung hin haben sich die Väter gezwungen, ihre Kinder aus den deutschen Schulen abzumelden und den vorgesetzten Stellen die Überweisungsscheine vorzulegen. Es mußten sofort 21 Kinder der deutsch-evangelischen Beamten und Arbeiter in Graudenz in die polnische Schule gehen.“

14 Tage darauf wurden die deutschen Angestellten und Arbeiter trotzdem entlassen. Jeder Versuch aber, nun ihre Kinder wieder aus der polnischen Schule herauszubringen, war vergeblich.

Volksgemeinschaft. Nach einer Statistik der „Germania“ bestehen zurzeit in Berlin:

Katholische Schulen	59 mit	33 360 Kindern
Evangelische	526 „	332 879 „
Paritätische	61 „	10 702 „
Weltliche	11 „	8 818 „

in Preußen:

Katholische Schulen	8 638 mit	1 818 034 Kindern
Evangelische	23 159 „	3 409 610 „
Jüdische	153 „	4 011 „
Paritätische	1 331 „	2 299 939 „
Weltliche	35 „	26 291 „

In den weltlichen Schulen sind ungefähr ein Viertel kath. und drei Viertel evangel. Schüler.

Gegen die Bekenntnisschule. Im Hamburger Protestantenverein sprach Hauptpastor D. Beckmann über das Thema: Müssen wir die Bekenntnisschule fordern? Er meinte, es sei unmöglich, in Deutschland ein Reichsschulgesetz zu schaffen; das Reich dürfe nur ein Rahmengesetz geben, die Einzelgesetze müßten von den Ländern und „Kulturgruppen“ erlassen werden. Gegen die Bekenntnisschule habe er starke Bedenken; mit der Gründung von

Bekenntnisschulen entstünden auch weltliche Schulen, in die auch religiöse Eltern ihre Kinder schicken würden. Es sei innerlich unwahr, die Konfession bestimmend für den ganzen Schulaufbau sein zu lassen. Es werde etwas zum Bestimmenden gemacht, was in dem Ausmaße nicht mehr die Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens ist. Heute sei man wohl noch christlich, aber nicht mehr konfessionell. Vor allem bringe man die Konfession zur nationalen Bedenken seien zu beachten, es werde die Konfession zur wichtigsten Tatsache gemacht, was sonst in keiner Nation der Fall sei. Beckmann forderte zum Schluß die „Nationalschule auf christlicher Grundlage“.

Lehrerbildung in Hamburg. Der Senat wird der Bürgerschaft demnächst den Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes vorlegen. Darin ist für die künftigen Volksschullehrer und Lehrerinnen der Besuch einer höheren Schule bis zum Reifezeugnis und dann dreijähriges Studium an einer Hochschule mit danebenhergehender praktisch-pädagogischer Ausbildung vorgesehen. Den Lehrerstudenten soll vollkommene Freiheit des Studiums wie allen anderen Studenten gewährleistet werden. Auch sollen ihnen die für das Lehrstudium aufgewendeten Semester, falls sie zu einem anderen Studium übergeben, voll angerechnet werden.

Schule, Staat und Gemeinde. Bayern plant eine „Vereinigung der Staatsverwaltung“. Um die Kosten für die Volksschulen und Mittelschulen zu verringern, soll ein Teil der Lasten den Gemeinden aufgebürdet werden. Es sollen die Gemeinden bis zu 1500 Einwohnern 10 Prozent, die von 1500 bis 10 000 Einwohnern 20 Prozent und die über 10 000 Einwohnern 30 Prozent bezahlen, wodurch über 15 Millionen Mark aufgebracht würden. Für die Kosten der Mittelschulen ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen, und man will daraus von den Gemeinden 3,5 Millionen herausholen. Für notleidende Gemeinden soll ein Ausgleichsfonds benützt werden. Der Bayr. Lehrerverein hat in einer scharfen Entschliebung Stellung gegen diese Pläne genommen. In Württemberg sind gar 80 Prozent der Schullasten auf die Gemeinden abgewälzt. Die Folgen kann sich jeder Landlehrer vor allem ausmalen.

Neues Ortsklassenverzeichnis. Der Reichstag hat die 19. Ergänzung des Besoldungsgesetzes angenommen, die die Neuauflage des Ortsklassenverzeichnisses bis zum 1. April 1928 vorschreibt, ebenso das Gesetz zur einheitlichen Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Zur Statistik der Religionsgesellschaften in Baden. Das Bad. Statistische Landesamt, das um die Jahreswende als erstes deutsches Land die vorläufigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung veröffentlicht hat, gibt soeben in einer Druckschrift die bei der vorjährigen Volkszählung gemachten Angaben über das Religionsbekenntnis für das Land im ganzen und für die einzelnen Gemeinden bekannt. Nach dieser Veröffentlichung ist besonders interessant die Feststellung, daß sich die Zahl der Evangelischen (Angehörigen der Landeskirche) in Baden im Zeitraum der letzten 15 Jahren um rund 74 000, d. h. 9,0 Prozent, die Zahl der Römisch-Katholischen um rund 79 000, d. h. 6,2 Prozent vermehrt hat; dagegen haben die Israeliten seit 1910 um nahezu 2000, d. h. 7,7 Prozent, die Altkatholiken um mehr als 1300, d. h. 16,6 Prozent abgenommen. Besonders stark war die Zunahme der Sekten; so hat sich beispielsweise die Zahl der Neuaufstehenden in den letzten 15 Jahren in Baden mehr als verachtfacht.

Von 100 Einwohnern in unserm Land sind nach dem Ergebnis der letztjährigen Volkszählung 58,4 Prozent römisch-katholisch (bisher 59,3 Prozent), 38,7 Prozent evangelisch (bisher 38,3 Proz.), 1,0 Prozent israelitisch (bisher 1,2 Prozent), sonstige Christen oder Nichtchristen 1,8 Prozent (bisher 0,8 Prozent).

Am auffallendsten ist die Tatsache, daß die Mischung der Konfessionen in allen Landesteilen und insbesondere in den Städten ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat. War schon 1876 die Simultanschule einfach notwendig als Folge der gegebenen Konfessionsmischung, heute ist sie es noch hundertmal mehr. Das Leben ist stärker als alle künstliche Absonderungsbestrebungen zwischen den Bevölkerungsklassen, die das Schicksal nun einmal in dieser Weise durcheinandergewürfelt und deshalb auf ein friedliches Miteinander angewiesen hat. Die Simultanität ist eine Tatsache unseres gesamten Volkslebens — kein künstlich erdachtes Schema.

Eine jüdische Lehreraademie verlangt der Preussische Landesverband der Synagogengemeinden, der am 21. März zu einer Sitzung in Berlin versammelt war. Falls das preussische Unterrichtsministerium von sich aus keine jüdische Akademie einrichten will, soll die Errichtung dem Preussischen Landesverband überlassen werden (in Verbindung mit den jüdisch-theologischen Seminaren). Die Kosten soll der Staat tragen.

Neue Anwärter für „Schulen ihres Bekenntnisses“. Im preussischen Landtag erfuhr ein demokratischer Antrag die Staats-

regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, „durch den nach Artikel 137 Absatz 5 der Reichsverfassung den kleineren Religionsgesellschaften, soweit sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten, die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts gegeben werden kann“.

Die Schulgelderhöhung in Preußen. Die Schulgelderhöhung für die höheren Schulen Preußens, durch die diese noch mehr zu Ständeschulen gemacht werden, ist vom Finanzminister gegen den Willen des Volksbildungsministers durchgedrückt worden. Und die Abgeordneten? Sie haben sich entrüstet, aber keinen Beschluß gefaßt, daß die Erhöhung zu unterbleiben habe. Sie haben für Milderungen — gesprochen, aber nicht gehandelt. Minister Becker hielt den Abgeordneten entgegen, daß gerade Vertreter solcher Parteien im Landtag heftig gegen die Schulgelderhöhung gesprochen hätten, die selbst in Stadtverwaltungen, wo sie die Mehrheit haben, zuerst zu solchen Erhöhungen schritten und sie beim Finanzministerium befürworteten.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und der deutsche Alkoholverbrauch. In einer Rede, die der Reichsarbeitsminister am 13. März auf einer großen Kundgebung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Berlin gehalten hat, führte er u. a. aus: „Während eine noch nie dagewesene Krise am Markt der deutschen Wirtschaft, des deutschen Volkes krißt, Staat, Regierung, Parlamente sich in heißem Ringen abmühen, zu den für Vinderung des Wohnungselends mühsam aufgebracht, aber gänzlich unzulänglichen 700 Millionen aus der Hauszinssteuer für Verwirklichung des Bauprogramms in- und ausländisches Kapital zu interessieren und zu gewinnen, hat das deutsche Volk 1925 für 4½ Milliarden Goldmark vertrunken und für 1½ Milliarden Goldmark verbraucht! 1924 hat der deutsche Alkoholismus „nur“ 2 Milliarden 879 Mill. 962 Tausend Goldmark verschlungen (nach anderen Berechnungen mind. 3027 Mill. D. Ver.), nicht gerechnet die Summen, die an den Steuerbehörden „vorbei“ noch sonst in die deutschen Kehlen geflossen sind“.

Er muß es ja wohl wissen. Bei der Beratung der Lehrerbildungsfrage im oldenburgischen Landtag erklärte der Abg. Bortfeld, seines Reichens Direktor des Realschulsystems in Oldenburg: „Die Universitätsbildung scheint nicht der richtige Weg für die Lehrerbildung zu sein. Wir haben die Sorge, daß ein so gebildeter Lehrer in der Schule weniger leistet als einer mit Seminarbildung“. — Ob der Herr Direktor diese Erkenntnis in seiner eigenen Berufstätigkeit gewonnen hat? Er beantragte doch dann schleunigst für die Lehrer der höheren Schulen Seminarbildung. Wir Volksschullehrer überlassen sie ihnen neidlos.

Eine Frauenberufs-Oberschule. Auf Anregung des Ministeriums des Innern in Thüringen wurde in Jena eine Frauenberufs-Oberschule errichtet. Zunächst ist diese Anstalt dazu berufen, hauswirtschaftlich-psylogische Kräfte auszubilden als Vorbereitung für Berufsschul-Lehrerinnen. Später soll auch Unterricht in der Sozialfürsorge stattfinden zur Ausbildung von Sozialpflegerinnen und Wohlfahrtspflegerinnen. Die Schule gewährt auch Volksschülerinnen den Aufstieg, sofern sie noch eine Berufsschule oder Berufsmittelschule mit Erfolg besucht haben. Die Anstalt hat die Hochschulberechtigung, sie umfaßt die drei letzten Jahrgänge einer höheren Mädchenschule. Zur Aufnahme genügt die mittlere Reife.

Volksgesundheitsfürsorge? Der Ruhm Dortmunds, das mit seiner Westfalenhalle die schönste europäische Hallenportanlage besitzt, spornt die Stadt Köln zur Nachfolge an; die Stadt trägt sich mit der Absicht, eine ähnliche Halle zu erbauen. — So lange die Großstädte Tausende von wohnungslosen Familien haben, könnten sie ihren Ruhm wohl in der Fürsorge für dringendere Aufgaben suchen, die zwar vielleicht weniger „Reklame“ machen, dafür aber der „körperlichen Erstickung“ viel dienlicher sind. Ganz abgesehen von den ungeheuren sittlichen Werken, die einer menschenwürdigeren Wohnungsversorgung entspringen würden.

Volles Wohnungsgeld. Nach einem Beschluß des Bürgerausschusses in Mannheim vom 28. April soll den städtischen Beamten und Angestellten der seit November 1924 bewilligte Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschuß), der zuletzt 95 Hundertstel betrug, vom 1. April ab in voller Höhe bezahlt werden. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt 158 000 M im Jahre. Die Vorlage wurde gegen die Wirtschaftliche Vereinigung angenommen.

Einsicht in Polen? Die niederträchtige Gewaltpolitik des polnischen Staates gegen seine zahlreichen nationalen Minderheiten, vor allem gegen die Deutschen, hat den Polen soviel geschadet, daß sie allmählich selbst einzusehen beginnen, wer zuletzt die Scheiben bezahlen wird, die sie einwerfen. Der Minister Wasilewski, der vom Ministerrat als Sachverständiger für Minderheitenfragen berufen ist, hat das Minderheitenproblem in Lodz einsehend besprochen und dazu nach einem Bericht der „Deutschen Rundschau“ folgenden Ausgesprochen: „Der Völkerverbund hat in Anerkennung der Rechte der Minderheiten den neuen Staaten gewisse Verpflichtungen

aufgelegt. Darum mußten die Demokr. versuchen, im Rahmen des Möglichen den Minderheiten das zu geben, worauf sie außerdem auch durch die polnische Verfassung Anspruch haben. Alles, was die Verfassung verspricht, muß auch verwirklicht werden. Speziell das deutsche Volk mit seiner hohen kulturellen Entwicklung habe ein volles Recht darauf, eine viel breitere Autonomie zu fordern, als z. B. das viel weniger hochstehende ukrainische und weißrussische Volk. Das deutsche Schulwesen müßte der deutschen Bevölkerung ohne irgendwelche Beschränkungen in die eigene Verwaltung gegeben werden. Es sei reif genug, ja überreif, in dieser Beziehung selbständig zu sein.“ — Es wird abzuwarten sein, ob den Worten auch die Tat folgt, eine Tat, wie sie Deutschland für die dänische Minderheit in Nordschleswig getan hat. Mit der Einrichtung eines „Museums der nationalen Minderheiten“ in Warschau, von der die Zeitungen berichten, ist den Minderheiten nicht gedient. Sie wollen ihr Volkstum und ihre Kultur leben und erhalten, nicht als Museumsrarität ausstellen.

Überspringen von Klassen. In einem Erlass an die Provinzialschulkollegien macht der preussische Kultusminister darauf aufmerksam, daß zur Zeit nicht die Absicht besteht, die Frage des Überspringens von Klassen in der höheren und mittleren Schule zum Gegenstand einer allgemeinen Regelung zu machen, da immer die Lage des Einzelfalles entscheidend sein werde. Der Minister hält es für ausreichend, bis größere praktische Erfahrungen vorliegen und etwa eine Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder zustande kommt, durch einige allgemeine Hinweise der Praxis der einzelnen Schulen eine einigermaßen einheitliche Richtung zu geben. Der Klassen-Aufbau der höheren Schulen dürfe durch das Überspringen nicht in Frage gestellt werden. Die unterrichtliche und Erziehungsarbeit der Schule und der Klasse als Einheit sei ohne Rücksicht auf das schnellere Durchlaufen einzelner Schüler ausschließlich auf die planmäßige Dauer der höheren Schule einzustellen. Überspringen dürfen nur besonders leistungsfähige Schüler; mehrmaliges Überspringen desselben Schülers wird in der Regel nicht zu gestatten sein. Es werde sich empfehlen, den Schüler im Laufe des Schuljahres, nicht schon bei seinem Beginn, in die nächsthöhere Klasse übergehen zu lassen. Das Springen von Schülern sei nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten zuzulassen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Soziale Herkunft und Schülerbegabung. Stadtschulrat Hartnacke in Dresden hat in einem Vortrag über organische Schulgestaltung u. a. zu verteidigen gesucht, daß es richtig sei, wenn eine geringe Anzahl von Arbeiterkindern in die höh. Schulen aufsteige. Er begründete diesen Standpunkt mit dem Hinweis auf eigene experimentelle Begabungsuntersuchungen und Leistungsprüfungen. Diese hätten ergeben, daß Kinder besserer sozialer Herkunft (bes. von Eltern mit geistigen Berufen: Akademikern, Lehrern usw.) auch in der Schule die besseren Leistungen aufweisen. Nunmehr hat Stadtschulrat Weigl in Amberg jene Aufstellung nachgeprüft. Den Untersuchungen kam zu statten, daß das einheitliche Schülermaterial einer mittleren Stadt, Amberg, mit 28 000 Einwohnern, untersucht werden konnte. Das Hauptergebnis der Untersuchungen ist, daß in keiner Weise ein intellektuelles Übergewicht der Kinder aus sozial höheren Schichten festzustellen ist. In 2 vierter Knaben-schuljahre ergab sich z. B. folgendes Bild: Der Vater des ersten Schülers war Obering, mit 6 klassiger Mittelschulbildung, des 2. Oberwachmeister, des 3. Werkmeister, des 4. Blecharbeiter, des 5. kaufmännischer Angestellter. Die zwei Schüler der Klasse, deren Väter höhere Bildung aufweisen, haben den 15. bzw. 22. Platz. In der anderen Klasse war der Vater des 1. Schülers Justizrat, der des 2. Fabrikarbeiter, des 3. Hofsofenarbeiter, des 4. Volksschullehrer, des 5. Steuerassistent. Ein weiterer Schüler der Klasse, der auch einen Vater mit akad. Bildung besaß, erreichte den 16. Platz. Dazwischen sind ein Sohn eines mittleren Beamten, 2 Söhne von Handwerksmeistern, 2 außerheilige Knaben einer Dienstmagd und einer Verkäuferin, ein Sohn eines Landwirts, einer eines Wirtschaftspächters und drei Söhne von Fabrikarbeitern. Weigl weist auch auf die Ergebnisse der Erblichkeitsforschung hin, die uns lehrt, daß die Nachkommen geistig hochstehender Geschlechter durchaus nicht die Begabung der Eltern aufweisen, daß sie im Gegenteil nach wenigen Generationen erschöpft sind, während aus den schlichten, ländlichen Verhältnissen heraus immer wieder die Erneuerung der sozialen und geistigen Oberschicht erfolgt. — Zu einem abschließenden Urteil oder gar zur Begründung schulorganisatorischer Maßnahmen genügen natürlich beide Untersuchungen nicht. Das Leben läßt sich eben keine Vorschriften machen — auch nicht von der Schule. Aber das zeigt der Blick in die lebendige Praxis, daß Begabungen überall aufsprühen können, und doch darum die Schule sie aufzunehmen und zu fördern hat, woher sie auch kommen. Dazu gehört aber vor allem, daß der Staat seine in der Reichsverfassung festgelegte Pflicht voll erfülle.

Die doppelsprachige Schulpause. Die „Banater Deutsche Ztg.“ berichtet folgende Geschichte, die ein bezeichnendes Licht auf die

Schulverhältnisse in Rumänien wirft: Der rumänische Schulinspektor besucht das deutsche Gymnasium in Temesvar. Zu seiner peinlichen Überraschung stellt er fest, daß die schwäbischen Schüler des Gymnasiums in den Unterrichtspausen deutsch, also in ihrer Muttersprache sprechen. Das kann der Schulinspektor nicht dulden. Mit der Begründung, daß in den Minderheitsschulen der doppeltsprachige Unterricht (halb deutsch, halb rumänisch) vorgeschrieben sei, dekretiert er, daß diese Doppelsprachigkeit auch für die — Unterrichtspausen Geltung habe. Demnach dürfen die deutschen Schüler des deutschen Gymnasiums in Temesvar nur Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in den Unterrichtspausen deutsch miteinander sprechen; Montag, Mittwoch und Freitag haben sie sich, so befiehlt der rumänische Schulgewaltige, auf rumänisch zu unterhalten.

„**Opfermanifest an die Sechsjährigen.**“ In der „Sonntagszeitung“ richtet ein Herr C. S. Bethge folgenden Aufruf an die Sechsjährigen zu ihrem Schuleintritt: „Eure Eltern wollen euch mit eurem vollendetem sechsten Lebensjahr auf einige Stunden täglich los sein. . . . Müßt sie selbst in die Schule zu Osfern, dann würden sie den Staat mit seiner Ordnung umstürzen. . . . Wißt ihr, was euch erwartet? Wenn ihr es ahntet, würdet ihr euch zusammenrotten und würdet gegen diese Schulen, in die man euch hineinzwängt, protestieren. . . . Jetzt werdet ihr verseht: in das Treibhaus der Schule. Einem Gärtner werdet ihr anheimgegeben, den eure Eltern meist gar nicht kennen. Der Müller, Schulze oder sonstwie heißt, und der seinen Unterhalt damit verdient, daß er vor euch steht und euch unterrichtet. . . . Ihr Sechsjährigen, acht auf alles. Sobald ihr einen Druck auf eurem Herzen fühlt, verlaßt die Schule und meidet sie. . . . Was endlich eure Eltern für euch tun, erschöpft sich im müden Dulden des Schulbesuchs oder im Unterstützen der Schulautorität, dieser wohlfeilsten aller Torheiten. . . . Werdet bewußter, heller, gechter!“ — Gleichfalls!

Österreich. Sonderbare Pädagogik. Wir entnehmen der Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung folgendes Bild aus dem durch das Parteiwesen zerrissenen Leben der Gegenwart: Der österreichische Bundesminister für Unterricht erteilte den Religionslehrern das Recht, die Schüler über ihre Teilnahme an den religiösen Übungen in der schulfreien Zeit zu befragen. (Bedingung: es dürfen keine Strafen angedroht, noch verhängt werden.) Der Stadtschulrat von Wien, ansatz den Ruf aufzubringen, sich einer solchen Verfügung zu widersetzen, verlangt für das Kind das Recht, die Antwort auf die Fragen zu verweigern. „Nicht er waag es, die Befragung, mit der er nicht einverstanden ist, zu verhindern, nein, die großen Reformpädagogen, die im Stadtschulrat für Wien versammelt sind, heßen das Kind gegen den Erwachsenen.“ (Schweiz, Ltg.)

Das Reifezeugnis der Erwachsenen. Beim Preussischen Unterrichtsministerium besteht seit etwa zwei Jahren die Einrichtung einer Erbschaftsprüfung, des sogenannten Kulturexamens. Diese Einrichtung gibt älteren Personen, die sich bereits im praktischen Leben bewährt haben, aber eine abgeschlossene höhere Schulbildung nicht haben aneignen können, die Möglichkeit der Befähigung zum Universitätsstudium durch Ablegung einer Prüfung zu erreichen. Man wollte damit für den Bildungsaufstieg aller wirklichen Tüchtigen und Lernbegehrigen freie Bahn schaffen, und man hat überraschend gute Erfolge dabei erzielt. Bei Gelegenheit der Beratung des Kulturrats im Hauptausschuß des Landtages machte der Ministerialdirektor Richter über die Ergebnisse dieser Prüfung ganz außerordentlich interessante Mitteilungen. Er sagte etwa folgendes: Durch die Prüfungen sei manchem der prüfenden Professoren sozusagen erst ein Licht darüber aufgegangen, welche hoher Bildungsdrang und welches Allgemeinwissen in den unteren Volkskreisen, besonders in der Arbeiter-schaft, vorhanden sei.

In den abgelaufenen beiden Jahren seien über 600 Anträge von Prüfungen bei der Prüfungskommission gestellt worden, bei denen sich allerdings herausstellte, daß eine große Anzahl der Antragsteller von mißverständlichen Auffassungen über die Einrichtung des Kulturexamens ausgegangen war. So mußten beinahe 500 Antragsteller abgewiesen werden. Aber von den 128 zur Prüfung zugelassenen Personen haben etwa die Hälfte die Zulassung zum Universitätsstudium auf Grund ihres Allgemeinwissens erlangt. Es wurde dabei auch mitgeteilt, daß einer der hervorragenden Berliner Universitätsprofessoren der juristischen Fakultät aus Anlaß der Prüfung eines Schölers aus Kiel sich dahin geäußert hat, daß dieser Arbeiter sich selbst so hervorragend weitergebildet habe, daß bei ihm der Mangel einer höheren Schul-anstalt kaum zu bemerken gewesen sei. Freilich habe dieser Prüfling keine alten Sprachen gekannt, aber sein bedeutames Allgemeinwissen hätte diese Lücke vollständig wettgemacht.

Volkschule und höhere Schule. Seit 1914 ist in Preußen die Zahl der Volksschüler um 1,2 Millionen zurückgegangen. In der-

selben Zeit ist die Zahl der Schüler der höheren Schulen um 50 v. H. gestiegen!

Gewerkschaftliche Selbstbildung. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat das Kurhaus Pürrenberg an der Saale angekauft und darin eine Wirtschaftsschule für seine Mitglieder eingerichtet. Die Schule enthält 40 Zimmer mit Wohnraum für 80 Lernende. Drei hauptamtlich angestellte Lehrer wirken dort neben Lehrkräften, die Gastvorlesungen geben. Sie wohnen in einem dem Verband gehörenden Landhaus bei der Schule. Die Schüler kommen zu drei-, vierwöchigen Kursen und erhalten vom Verband Fahrgehalt, Wohnung und Verpflegung und eine Entschädigung für den Lohnausfall. Die Kurse werden nach Betriebszweigen gegliedert.

Das verschleierte Sperrgesetz. Bekanntlich hat die Reichsregierung versucht, unter Ausschaltung des gesetzlichen Weges durch Vereinbarungen mit den Länderregierungen die wichtigsten Bestimmungen des Besoldungssperrgesetzes zu verewigen. Eine Anfrage der demokratischen Abgeordneten Hofheinz und Dr. Wolfhard an die badische Regierung wünscht Auskunft, über 1. welche Stellung die badische Regierung zu diesem Versuche eingenommen habe, 2. in welchem Stadium sich die Angelegenheit befinde, 3. ob die Regierung bereit sei, auch weiterhin ein Besoldungssperrgesetz mit allen Mitteln zu verhindern.

Die soeben eingegangene Antwort lautet: 1. Entsprechend ihrer bisherigen mit der Auffassung des Landtags übereinstimmenden Stellungnahme hat die badische Regierung ihre Zustimmung zu einer Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes durch vertragliche Abmachungen zwischen Reich und Länder verweigert. 2. In welchem Stadium die Angelegenheit sich hiernach jetzt befindet, ist der bad. Regierung nicht bekannt. 3. Die badische Regierung wird auch künftig einer irgendwie gearteten Wiedereinführung eines Besoldungsgesetzes nicht zustimmen.

Preußen, dessen Staatsministerium sich entschieden gegen die Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes ausgesprochen hatte, erklärt sich bereit, dem Grundgedanken des vorgesehnten Entwurfs zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß sich das Reich bereit erklärt, auch seinerseits vor einer wesentlichen Änderung des Besoldungswesens die Stellungnahme der Länder einzuholen und diese Stellungnahme dann im Reichstage zu vertreten.

Es gibt alles. Auch in Preußen ging in der Nachkriegszeit eine alte Forderung der Lehrerschaft in Erfüllung: Fachaufsicht, Berufung der Schulaufsichtsbeamten aus den Reihen der Volksschullehrerschaft. Die Forderung hätte von je selbstverständlich sein sollen, denn nur wer eine Berufsarbeit aus eigener Tätigkeit kennt, kann sie auch nicht nur beurteilen, sondern — was viel wichtiger ist — durch Rat und Tat fördern. Außerdem ist in allen andern Berufsgruppen (Juristen, Philologen, Theologen) selbstverständlich, daß der weitere Aufstieg auf Grund beruflicher Bewährung und ohne Nachweis weitergehender Prüfungen erfolgt.

Nun kommt aus dem Verband der Schulkollegen Preußens die Nachricht, daß die Bezirksgruppen in Berlin, Aachen und Düsseldorf den Beschluß gefaßt haben, daß zu Schulkollegen grundsätzlich nur Persönlichkeiten mit vollakademischer Vorbildung zu berufen seien. (Die Päd. Akademie wird also auch schon abgeschüttelt!) — Das ist eine starke Leistung, besonders gegenüber den etwa zwei Fünfteln seminaristisch gebildeten Schulkollegen. Wenn man die „herabziehende“ Nähe der Seminariker verabscheut, so wäre es das Beste — den Volksschuldienst zu verlassen.

Sind die Kirchenschulen politisch neutral? La Croix de Belgique (Brüssel) berichtet und gesteht: „Der Konvent der christlichen Lehrer der Provinz Limburg wurde letzten Sonntag zu Hasselt abgehalten. Zahlreiche Fragen des Standes und der Erziehung wurden behandelt in Gegenwart des Hochwürdigsten Bischofs Kuffen und einer Menge von hervorragenden Persönlichkeiten. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der glänzenden Werbergebnisse, die wir dem Eifer unserer christlichen Lehrer schulden: In ganz Limburg ist kein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet, und von 1252 Lehrern dieser Provinz gehören 1050 dem Christlichen Lehrerverein an.“

Wir erinnern uns mit Stolz des Beschlusses, daß die Limburger bei den letzten Wahlen zugehen haben. Alle ihre Abgeordneten in Kammer und Senat sind Mitglieder der katholischen Partei. Sehen wir die Ursache dieses Erfolges auf den Grund und wachen wir eifrig über unsere Schulen!“ (Lpz. Ltg.)

„**Die Schultrennung bringt den konfessionellen Frieden.** (Aus dem Bulletin der Belgischen Ligue de l'Enseignement, Nr. 3/4, 1925). In der Industriestadt Seraing verteilt das Comité des Ecoles Catholiques Flugblätter zur Werbung für die Kirchenschule. „Damit Ihre Kinder ehrenhafte Leute werden. . . damit sie schon im zartesten Alter zur Tugend angehalten werden. . . nur die Freie Schule fährt an dieses Ziel. Es gibt keine Sittlichkeit außer der christlichen. . .“

In Goversval predigte am 4. Oktober 1925 der Pfarrer: „Victor Hugo hat gesagt: Eine Schule eröffnen bedeutet ein Gefängnis schließen. Das ist nicht wahr. Es wäre nur dann wahr, wenn es lediglich katholische Schulen gäbe. Aber es gibt auch Schulen ohne Gott, die leider in der Gegend von Charleroi blühen. Und diese Schulen sind es, die das Gefängnis der Stadt überfüllern, so daß hier geradezu eine Wohnungsnot eingetreten ist.“

In Habay-la-Neuve erlebte ein Lütticher folgendes: Er hört auf der Straße, wie ein Mädel seiner Mutter vor Empörung jurist: „Mutter, Mutter! Du mußt Lieschen (das fünfjährige Schwesterchen!) strafen, sie hat mit einer communale gespielt.“ Und dies Wort communale (= Besucherin einer öffentlichen Gemeinschaftsschule) wird mit einer Verachtung sondergleichen herausgestoßen. Der Lütticher erfährt, daß in dem Dorfe der Schulkrieg unbarmherzigste Formen angenommen hat. Die Kirchenanhänger verbieten ihren Kindern aufs strengste, mit den Besuchern der Gemeindeschule zu verkehren, mögen diese noch so brav und wohl-erzogen sein, mögen sie auch Religionsunterricht genießen. Und dabei ist diese Gemeindeschule in der Tat mehr katholisch als neutral.

In Balem, einer Gemeinde bei Gent mit 3500 Einwohnern, wurde 1879, als der Staat (bis 1884) die weltliche Schule einführte, eine katholische Schule eingerichtet — in einer Scheune. Sie war weithin bekannt als „Schule mit Gott, wenn auch ohne Fenster“. Der damalige Lehrer dieser Musterschule ist heute Bürgermeister. Daß er der interkonfessionellen Gemeindeschule wenig Fürsorge angedeihen läßt, versteht sich von selbst. An Stelle einer ausscheidenden Lehrkraft ernannte der Gemeinderat eine Ordensschwester, und zwar von der gleichen Kongregation wie die Pflegerinnen der Klosterschule. Sie besteht darauf, ihren Unterricht (öffentliche, neutrale Gemeindeschule) auch mit im Kloster zu erteilen. Der Bürgermeister schreit nicht ein, und so müssen die Eltern andersdenkender Minderheiten ertragen, wie ihre und ihrer Kinder Gewissensfreiheit mißachtet wird.

In Brüssel bekommen die Kinder aus einem Arbeiterviertel 2,50 Francs für die Teilnahme an einer Prozession, wenn sie die Freie Schule besuchen. Teilnehmer, die von den Eltern der Gemeindeschule überwiesen worden sind, gehen leer aus.

In T. bekommt ein Arbeiter seine Wohnung gekündigt, weil er sein Kind in die Gemeindeschule schickt; in Y. verliert ein anderer seine Stelle, weil er der gleichen Sünde schuldig ist; in Z. droht der Pfarrer dem Kaufmann den Boykott der ganzen Kirchengemeinde an, wenn er weiterhin bei seinen liberalen Anschauungen beharrt. Uff. uff.“ (Auslandsbeilage der Epz. Ztg.)

Aus den Vereinen.

B. L.-V. An die Herren Bezirksrechner! Durch Beschluß der Vertreter-Versammlung 1926 beträgt der Beitrag ab 1. April d. J. vierteljährlich

- a) für vollzahlende Mitglieder = 8.— M.
- b) für dopp. organ. Mitglieder = 6.— M.
- c) für Ruheständler = 4.— M.

Die neuen Beträge sind für das II. Vierteljahr 1926 auf Grund der abgegebenen Erklärungen mit Wert vom 28. April d. J. von den Mitgliederkonten abgebucht worden. Die Belastung erscheint im Kontoauszug für April unter der Bezeichnung „Z. 70“.

Bei Mitgliedern, die die Abbuchung erstmals für das zweite Vierteljahr 1926 beantragt hatten, erfolgte die Abbuchung mit Wert vom 28. April, so daß die Belastung erst in den Kontoauszug für Mai aufgenommen werden kann.

Ich bitte die Herren Bezirksrechner, die Beiträge dieser Mitglieder als bezahlt mit rosen Zahlen in die Einzugsliste einzutragen, die Abschnitte für das zweite Vierteljahr auf der Quittungskarte zu quittieren, den bezahlten Beitrag in das vorgesehene Feld der Stammkarte einzusetzen und den Abschnitt dem Mitglied auszuhandigen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1926.

Schaechner.

B. L.-V. Aus der Berichterstattung des Volksfreundes in Nr. 93 vom 22. April 1926 über ein Korreferat zur Lehrerbildung auf der Parteiversammlung des sozialdemokratischen Ortsvereins Karlsruhe scheint gefolgert zu werden, als ob ich in der Bemertung des Lehrerbildungsgesetzes mich im Gegensatz zu der von der Vertreterversammlung 1926 beschlossenen Kundgebung befände. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich selbstverständlich zu dieser Kundgebung stehe.

A. Kimmelman.

Konfraternitas. Die Herren Bezirksobmänner werden ersucht, die Abrechnungen für das I. Quartal 1926 bald einzusenden.

Bühl (Schänzle), den 4. Mai 1926.

K. Vogelbacher, Rechner.

Verschiedenes.

Ein Kurs für gährungslose Früchterewertung wird v. 28. bis 28. Mai 1926 in Karlsruhe vom Bad. Landesauschuß f. gährungslos. Früchterewertung Karlsruhe, Herrenstr. 21 veranstaltet, der auch für Lehrer und Lehrerinnen große Bedeutung besitzt. Das Kursprogramm zeigt einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, die Verfahren der gährungslosen Früchterewertung auszuüben und darüber zu unterrichten. — Nebenbei: Jede Fortbildungsschullehrerin müßte ihren Schülerinnen nicht nur das Eindunsten, sondern auch das Säffmoftbereiten im Faß lehren; der einfache Apparat könnte in jede Gemeinde Segen bringen.

Stellenbesetzung Böhlerhof. Bewerben um obige Stelle zur Kenntnis, daß eine in Nr. 19 der Bad. Schulzeitung als „vorhanden“ bezeichnete Dienstwohnung erst dann frei wird, wenn der jetzige Inhaber (Fortbildungsschul-Hauptl.) dieselbe räumt.

A. Anecker, Sammlung landwirtschaftlich wichtiger Gewächse. I. Wiesenfütterpflanzen Nr. 1—25. Auf verschiedene Anregungen hin hat sich A. Anecker in Karlsruhe, Werderplatz 48., der auch die Glumaceae efficcatae, ein auf die Spelzengewächse der ganzen Erde sich erstreckendes Efficcatenwerk (bis jetzt 55 Lieferungen) herausgibt, entschlossen, zum Gebrauch in Volks-Fortbildungsschulen, Lehrerbildungsanstalten, landwirtschaftl. Schulen, für den Landwirt zum Selbstunterricht eine kleine Lehrsammlung von Gewächsen, zunächst Wiesenfütterpflanzen, zusammenzustellen. Die vorliegende Lieferung enthält 19 besonders wichtige Wiesenfütterungsgräser und 6 Hülsenfrüchtl. (Leguminosen).

Die Pflanzen sind alphabetisch nach lateinischen Namen geordnet. Auch die deutschen Namen, sowie die früher gebräuchlichsten lateinischen Ausdrücke sind beigelegt. Bei den äußerlich einander ähnlich sehenden Gewächsen sind die Hauptunterschiedsmerkmale angegeben. Die Pflanzen liegen auf Zeitungspapier. Es empfiehlt sich, dieselben mit gummierten Papierstreifen auf steife Papierblätter aufzuheften und die Etiketten beizukleben. Preis 10 M., auf Blätter aufgeheftet 2,50 M. mehr.

Zeichnkurs. Für die Bez.-Vereine St. Blasien, Albböhe und Todmoos findet am 12., 14. und 15. Mai jeweils von 2—6 Uhr im Schulhaus zu St. Blasien ein Zeichnkurs statt. Auf die Anzeige hinten wird verwiesen. Um vollzählige Beteiligung bitten die Ausschreiber. Auch Nichtmitglieder des Bad. Lehrervereins können teilnehmen.

Abschub. Ein sehr hoher Beamter in Metz, der aus Innerfrankreich stammt, hatte in einem Brief seine untergebenen Beamten und zugleich alle elsass-lothringischen Landesbeamten und Lehrer, ja das gesamte eingeborene Elsässertum, aufs größtmögliche beleidigt. Die empörten Beamten und die gesamte elsässische Presse forderte darauf die Entfernung des Beleidigers. Schließlich bot ihm die französische Regierung eine gute Stelle in Innerfrankreich an, aber ohne Vergütung der Umzugskosten. (Damit das aber nicht als Mißbilligung erscheint, hat er inzwischen von der Regierung eine hohe Auszeichnung erhalten.) Er aber erklärte, er werde in Metz bleiben, da er kein Geld für den Umzug habe. (Die Elsässer rechnen ihm nach, daß er — ohne Zulagen usw. — 40 000 Fr. Gehalt habe.) Nun aber haben die elsässischen Beamtenvereinigungen durch öffentliche Aufrufe zu einer allgemeinen Sammlung aufgefordert, um dem Herrn den Umzug nach Frankreich zu bezahlen. Sehr bedeutungsvoll heißt es in dem Aufruf, ein Überschuß werde als „Reservefonds für ähnliche Zwecke“ bereitgestellt werden.

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G. Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Körperkultur und Schule. Herausgegeben im Auftrag des Bad. Turnlehrervereins von E. Blum. Verlag Konkordia A.-G., Bühl (Baden). Preis 0,60 M.

In übersichtlich kurzgefaßten Aufsätzen werden die Lehrer mit den neuzeitlichen Bestrebungen und dem Betrieb auf dem Gebiete der Leibesübungen bekannt gemacht. Von erfahrenen Frauen und Männern unserer engeren Heimat wird darauf hingewiesen, wie man das bewährte Alte mit den als gut anerkannten neuzeitlichen Übungsformen wohl zu einem brauchbaren Ganzen verknüpfen kann. Das Geleitwort von Kreissschulrat Ischler trifft hier gleich das Richtige, wenn es darauf hinweist, wie bei dem heutigen Wirrwarr der Anschauungen über Wert oder Unwert gewisser Übungsformen oder sogen. Systeme und Systemwesen eine gewisse Einfachheit, Rückkehr, Aufbau auf Bewährtem bitter notwendig. Diese Erkenntnis zeigt sich in allen Abhandlungen mit dem festen Willen, unseren gesamten Turn- und Sportunterricht für

unserer Jugend so gut und so vorteilhaft wie möglich zu gestalten und auszubauen. Das Inhaltsverzeichnis enthält: Zum Geleit von Isler, Der Spielnachmittag von Johanna Weber, Berliner Tagung für körperliche Erziehung der Frau von Beria Massinger, Tagung für körperliche Erziehung der deutschen Frau in Leipzig von K. W. Maier, Neuzeitliches Mädchen- und Frauenturnen von K. Leuf, Pflege der volkst. Übungen von E. Blum, Schwimmunterricht an den Freiburger Volksschulen von A. Wolffperger, Lehrerfortbildung auf dem Gebiete der Leibesübungen mit Literatur von D. Hanfer. Dieses wohlfeile Schriftchen kann allen Turnfreunden, Lehrerinnen und Lehrern bestens empfohlen werden. Bl.

„Badische Landeskunde“ von Stadtschulrat Dr. Ph. Mucke in Heidelberg, Verlag Carl Winter in Heidelberg. 2. verb. Auflage.

„Die möglichst gründliche und vielseitige Kenntnis der Heimat ist der Schlüssel zum Verständnis der Welt.“ lautet der erste Satz des Vorwortes. Die Verwirklichung dieses Gedankens besetzte den Verfasser bei der durchgreifenden Behandlung des umfangreichen Stoffes zum Aufbau des vorliegenden Werkes, das im geographischen Unterricht als Hilfsmittel dienen soll. Wenn auch, wie der Verfasser selbst sagt, das Buch in erster Linie von den Schülern unserer höheren Lehranstalten zu benützen sein wird, so werden doch auch die Lehrer an den Volksschulen, sowohl für Neubehandlung als Wiederholung der Geographie von Baden, viele der hier gebotenen Tatsachen oder Beziehungen in ihrem Unterricht fruchtbringend verwenden können. Wir nennen nur die Kapitel über die „Entstehungsgeschichte des Bodens“ und „den Einfluß der atmosphärischen Zirkulation auf das Klima“. Der reiche Bilderschmuck dient zur wertvollen Unterstützung im Unterricht. W. Egd.

Der Eislauf in Wort und Bild. Von Turninspektor Fr. Kemm. Mit zahlreichen Abbildungen und farbigem Umschlagbild. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 1.50 M.

Das Büchlein gibt eine vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten vorgehende Anleitung zum Eislauf. Nachdem zuerst die Vorübungen (Trockenlauf) kurz besprochen werden, gibt das Buch eine eingehende Darstellung der Grundübungen (Vorwärts-, Rückwärts- und Seitwärtslaufen), dann folgt eine ausführliche Beschreibung des Kunstlaufs (Vogel, Schlangenbogen, Dreier, Doppeldreier und Schlinge), darauf die Verbindungen der verschiedenen Grundübungen und schließlich der Gemeinschaftslauf im Längs- und an Ort. Alle Übungen sind durch bildliche Figuren leichtverständlich gemacht.

Heimatkundliche Studienfahrten des Zentralinstituts für Erz. u. Unterr. 164 S.; Selbstverlag, Berlin 1926.

Zu den fruchtbarsten Veranstaltungen des Zentralinstituts gehören die heimatkundlichen Studienfahrten. Sie dienen vor allem dazu, der Lehrerschaft zu einer anschaulichen Kenntnis von Land und Leuten unter sachkundiger Führung zu verhelfen. Andern Verufen ist die Teilnahme offen. Das vorliegende Büchlein berichtet von zehn solcher Fahrten, womit den Teilnehmern eine Erinnerung und den Lesern eine Aufmunterung geboten wird. Zahlreiche Bilder beleben das geschmackvoll ausgestattete Büchlein. Für 1926 sind u. a. Fahrten geplant durch Thüringen, Rhein- und Neckartal, Harz, Lahngebiet, Ostpreußen, Schwarzwald, Salzkammergut, Schwaben, Ostfriesland, Oberfranken, Westsüden, Siebenbürgen, Norwegen, archäologische Studienfahrt nach Griechenland, pädagogische Studienfahrt durch sächsische Versuchsschulen. Nähere Auskunft über alles durch das Zentralinstitut, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120.

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. R. Gaupp. 5. Aufl., mit 17 Abb. (192 S.) (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 1001.) Geb. 3 M. Teubner, Leipzig, 1925.

Die 5. Auflage erscheint in wesentlich veränderter Gestalt: Der Umfang ist erheblich gewachsen. Die neuen Forschungen auf dem Gebiet der Denkpsychologie, der Psychologie der Gefühls- und Willensvorgänge und der Jugendlichen-Psychologie haben sorgfältigste Berücksichtigung gefunden.

In Verbindung mit dem in der gleichen Sammlung erschienenen Buch von Mönkemöller, das für die Psychologie der abnormen Kinder heranzuziehen ist. „Über die geistigen Krankheitszustände des Kindesalters“ (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 505) bildet Gaupp's bewährtes Buch für Eltern und Erzieher einen zuverlässigen Ratgeber in allen praktischen Fragen der Erziehung.

Der pythagoreische Lehrsat mit einem Ausblick auf das Fermatsche Problem. Von Oberstudienrat Dr. W. Liehmann. 3. durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 50 Fig. im Text und auf 2 Tafeln. (IV und 71 S.) Mathem.-phys. Bibliothek, Bd. 3) Kart. 1 M. Teubner, Leipzig, 1926.

Die Schrift will an einem historisch und unterrichtlich bedeutungsvollen Beispiel in ganz elementarer Weise zeigen, wie mannigfache Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebieten der Mathematik bestehen, wie die mathematischen Tatsachen ein Netz bilden, nicht eine Kette. Sodann aber soll vor allen Dingen der

Leser, soweit das in dem engen Rahmen möglich war, zu eigenem mathematischen Denken angeregt werden. Dieses Ziel der ganzen Arbeit wurde noch betont durch eine größere Anzahl der Darstellung eingeleiteter Fragen.

Alois Riehl: Der philosophische Kritizismus. 3. Bd.; 353 S.; Lbd. 12 M.; Verlag von Alfred Kröner, Leipzig, 1926.

Mit dem 3. Bd. liegt die neue Auflage dieses Standardwerkes des philosophischen Kritizismus fertig vor. Der Band behandelt Wissenschaftstheorie und Metaphysik und führt an die Grenzen der Erkenntnis; in dieser Hinsicht sind von besonderem Werte die Kapitel über „Die Realität der Außenwelt und die idealistischen Theorien“; „über das Verhältnis der psychischen Erscheinungen zu materiellen Vorgängen“; „Determinismus und praktische Freiheit.“ Da in jeder Philosophie die Probleme des Kritizismus auftauchen, leistet das Werk zugleich die Dienste einer Einführung in die Grundprobleme der Philosophie überhaupt und dürfte in dieser Hinsicht nicht seinesgleichen finden. Riehl setzt sich mit den bedeutendsten Denkern auseinander, sodaß sein Werk auch eine Einführung in die Geschichte dieser Probleme bietet. In den 40 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage hat sich das großartige Werk als eine wahre Fundgrube für die philosophische Forschung bewährt. Die neue Ausgabe erleichtert den Gebrauch durch eingehende zuverlässige Namen- und Sachregister. Riehl hat die Vollendung der Ausgabe nicht mehr erlebt; seine Vorarbeiten ermöglichten die Aufrichtung dieses seines von ihm selbst geschaffenen Denkmals.

K. H. Hiemeß: Der Gesinnungsunterricht. Volksmärchen als Gesinnungstoffe im ersten Schuljahr. (Präparationen.) 3. Aufl. 1925. Geh. 1.60 M. Verlag: Wunderlich, Leipzig.

Der Verfasser versucht, an Hand der deutschen Volksmärchen sittliche und religiöse Gesinnungen in den Schülern des 1. Schuljahres zu wecken. Bekanntlich sind ja bei den Indern die Märchen vorwiegend für die sittliche und religiöse Unterweisung benutzt worden, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß die indische Geistesverfassung eine wesentliche andere als unsere ist, und ebenso das Märchen in Indien begrifflich viel weiter zu fassen ist als bei uns. Das Buch Hiemeß hat nun das Verdienst, ungewollt aber deutlich gezeigt zu haben, daß dies mit deutschen Märchen und mit deutschen Kindern einfach nicht zu machen ist. Bei uns und unsern Märchen ist keine Wesensgleichheit von Mensch und Tier wie bei den Indern; daher können der Wolf und die Geißlein und all die lieben Märchentiere auch nicht unter sittlichen Gesichtspunkten behandelt werden. Man kann doch einen Wolf nicht bestrafen lassen — ausgerechnet noch vom lieben Gott — weil er junge Geißlein frisst! Oder aus der Verlogenheit eines Wolfs kann man doch nicht den Satz: „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit!“ herausfolgern! Unsere Märchen sind hausbackene Produkte und stammen aus keinem Erziehungsinstitut. Sie sind freie Gestaltungen der dichterischen Phantasie unter Zuhilfenahme mythischer Elemente. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie gut erzählt werden, und wirken unabsichtlich und unaufdringlich bildend genau wie eine Wanderung durch unser deutsches Land, bei der nicht ein Alleswissender und Alleserklärender die Unmittelbarkeit der Natur gegenüber zerstört. . . .

Bereinstage.

Achern. Ruheständler-Versammlungen sind weiterhin an folgenden Samstagen jeweils ¼4 Uhr im „Schwarzwälder Hof“: am 15. Mai; 19. Juni; 17. Juli; 14. August; wozu auch die Kollegen der Nachbarbezirke freundlichst eingeladen sind. Datum merken! Wilh. Knapp.

Baden-Baden. Samstag, den 15. Mai, Konferenz im Saale des „Sängerhauses Aurelia“, nachm. 3 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag des Kollegen Zimmermann aus Hamburg: „Die psychologische Fibel“ mit Lichtbildern. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Der Vors.: Alfred Falk.

Bonndorf. Siehe unter Stäfflingen.

Breisach. Samstag, den 15. Mai, geologische und botanische Wanderung durch den Kaiserstuhl unter Führung des Herrn Prof. Lihelmann, Breisach. Treffpunkt: Bahnhof Oberrotweil 2^o. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Nachbarkonferenz frdl. eingeladen. NB.: Günstige Witterung, Voraussetzung! d. Vors.: Schneider.

Bruchsal. Am 15. Mai, nachm. ¼3 Uhr Tagung im Hohenegger in Bruchsal. T.-D.: 1. Wahl der Vorstandsmitglieder im Bad. Lehrerverein. 2. Vortrag: „Die Gesundheitspflege im schulpflichtigen Alter“. Herr Dr. Mai, prakt. Arzt in Bruchsal. 3. Ehrengericht. 4. Verschiedenes. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. (Jubiläumsschrift kann dabei in Empfang genommen werden.) Wehmann.

Burkheim. Mittwoch, 12. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Kreuz“ Festtagung anlässlich der goldenen Hochzeit des Kollegen Angl.

Mittwoch, 19. Mai, in Bischoffingen „Stube“, Abschiedskonferenz für den Kollegen Eisele. Zu beiden Veranstaltungen sind die Nachbarkonferenzen mit Damen freudl. eingeladen. Vor der Tagung am 12. Mai, Wahlen. Am 15. Mai, bei günstiger Witterung botanische Exkursion gemeinsam mit Dreifach. Treffpunkt Oberrotweil. Siehe Dreifach. Eisele.

Engen. Beiträge für B. L.-V. (2. Quartal) mit 8, 6, 4 M soweit nicht durch Abbuchung geregelt, bitte umgehend auf mein Postcheckkonto Karlsruhe 39387 einwenden. Preißer, Barmen.

Eppingen. Samstag, 15. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, Familienkonferenz in Schwaigern („Traube“). Der geschäftliche Teil erledigt die Wahl des Vorstandes des B. L.-V. und Sonstiges. Musikalische Darbietungen, Tanz und Gesang. Restloses Erscheinen, auch der werthen Damen, ist Ehrensache. Krauß.

Freiburg-Stadt. Konferenz am 10. Mai, abends 8 Uhr, im „Fahnenbergssaal“. T.-D.: 1. Bericht über die Karlsruher Tagung (Kammerer). 2. Die ungeteilte Unterrichtszeit (Weber). 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

Kandern. Samstag, 15. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Ochsen“ in Tannenkirch. T.-D.: 1. Wahl des Gesamtvorstandes. 2. Gemütliches Zusammensein mit unseren Familienangehörigen. — Gute Verbindung nach allen Richtungen. — Volljähriges Erscheinen dringend erwünscht. Waldin.

Karlsruher-Land. Samstag, den 15. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Nowack“, Karlsruhe, Bezirkstagung. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Prager, Bruchsal über seine Rechnungsübungsstafeln. 2. Vorstandswahl (Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer, Rechner, Beirat!) 3. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorsitzende.

Konkordia-Schreibhefte.

Das Amtsblatt Nr. 17 vom 29. April bringt die Erneuerung der Verordnung vom 31. Dezember 1912, betr. Schreibhefte. Auf Grund dessen haben wir sofort dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts die Erklärung abgegeben, daß wir künftighin bei unseren Hefen kein Firmenzeichen mehr anbringen werden.

Unsere Hefte werden sich immerhin durch die beste Papierqualität auszeichnen.

Konkordia A.-G.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen des Schulkreises Karlsruhe. Samstag, 15. Mai, nachm. 3 Uhr, Handarbeitsaal, Kreuzstr. 15, Zusammenkunft. T.-D.: 1. Buchführung, Herr Oberl. Ulmerich (zuerst kurze Wiederholung, dann Fortsetzung). 2. Verschiedenes. W. Eberhard.

Wahlkreis Konstanz. Besprechung der Vorsitzenden des ganzen Wahlkreises am Sonntag, den 9. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr in Singen „Alte Post“ (Nähe des Bahnhofs). Schtz. S. 270 zweite Spalte unter Verschiedenes. Franz Wachter, Willingen.

Krautheim. Mittwoch, 12. Mai, nachm. 3 1/4 Uhr, s. t. Familienkonferenz großer Stills in Oberwittstadt, Gasth. zum „Hirschen“. Vor Beginn ist Wahl der Vorstandsmitglieder des B. L.-V. Aus der Fülle der zu erwartenden Genüsse sei genannt: Fürst Pächler Eis. Serenade v. Toselli. Vortrag: Der Mensch. Maibowle. Welle Schollhof funkt rund. Lustspiel: Zehn Personen suchen ein Auto usw. usw. Die reichhaltige Folge geht den Mitgliedern zu. Dötsch.

Lörrach, den 4. Mai. Kollegen! Auf der Tüllinger Höhe begehen wir wieder am 10. Mai, um 9 1/2 Uhr vorm. etwa, unsere Schülerhebelfeier. Im Aufzug: Fritz.

Meßkirch. Samstag, 15. Mai, nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Hölle“. T.-D.: 1. Bericht des Herrn Niedmüller über die Jubiläumstagung in Karlsruhe. 2. Gesangsprobe. Wöjer.

Mudau. Samstag, den 15. Mai, Konferenz 1/3 Uhr im Schulhaus prakt. Behandlung der hängenden und liegenden Perspektive. Aussprache über malendes Zeichnen. Erwünscht ist das Mitbringen eines Zeichenheftes und von Schülerzeichenheften. Anschl. im Ochsen Wahl des Vereinsvorstandes. Wegen Punkt 2 bitte ich die Mitglieder volljährig zu erscheinen. Stelz.

Neckarbischofsheim. Krankenfürsorge. Der 2. Vierteljahrsbeitrag ist fällig, die Barzahler werden gebeten, ihn mir zu übersenden. Verschiedene Mitglieder sind noch mit dem 1. Viertel im Rückstand. Was würden sie sagen, wenn die Kasse sie einmal so lange mit einer Ersparleistung warten ließe?

Wilh. Reeb, Bez.-Verw., Hesselbach.

Offenburg. Ich bitte die Mitglieder des Pest.-Ver., bei der heutigen Tagung des Bez.-Lehrervereins die fürs 1. Halbjahr verfallenen noch ausstehenden Beiträge zu entrichten. Nichterscheinende wollen sie mir alsbald übergeben oder auf mein Giro-Konto Nr. 20 bei der städt. Sparkasse in Offenburg einzahlen. Hugel.

Pforzheim-Land. Mittwoch, 12. Mai, nachm. 1/4 Uhr beginnend, Familienkonferenz in Wächenbronn („Lamm“). Gäste willkommen. Grabenstätter, Erkmann.

Pforzheim-Land. Zwecks Regelung des Einzugs der Beiträge für die Krankenfürsorge, bitte ich die örtl. Vertrauensleute um rascheste Überendung der Namen der Mitglieder, Stand vom 1. Januar 1926 nebst Änderungen seither, mit Angabe ob Beiträge von der Bank abgebucht werden. Bitte um genaue und pünktliche Erledigung. Wolff, Niefern.

Radolzell-Singen. Familientagung am Mittwoch, den 12. Mai, nachm. 3 Uhr im „Scheffelhofsaal“ in Radolzell. Herr Böjer-Höfstein, Vors. der Konferenz Lörrach, spricht über das Thema „Aus der Geschichte des bad. Lehrerverandes. Eine Jubiläumsbetrachtung“. Bewährte Kräfte bieten geistliche und musikalische Unterhaltungsbeiträge. Alle Mitglieder und deren w. Angehörige sind herzlich eingeladen. Gäste aus Nachbarkonferenzen sind willkommen. Vollzahligen Besuch wünscht und erwartet Zimmermann.

Riedkonferenz. Familienkonferenz am Samstag, 8. Mai, in Jochenheim im Gasthaus zum „Schwanen“. T.-D.: 1. Vorstandswahl und Bericht des Vertreters über die Vereinstagung in Karlsruhe. 2. Anträge für den Dienststellenausschuß. 3. Vortrag: Konrad Ferdinand Meyers Leben und Werke (Schwartzel, Meisenheim). 4. Musikvorträge der Musikgruppe. Beginn um 2 1/2 Uhr. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Gartner.

Stetten a. h. M. Unsere diesjährige Mai-Familien-Tagung findet am Mittwoch, 12. Mai, nachm. im Hotel „Klosterhof“, Beuron, statt. Pfaff.

Stühlingen. Am Mittwoch, 12. Mai, nachm. 3 Uhr, gemeinsame Tagung (Familientreffen!) mit Bonndorf und Ahlingen auf der „Ober-Alt“. Bericht über die Vertreterversammlung (Herr Güntert, Ahlingen). Anschließend gemütliches Beisammensein mit Vieder- und Musikvorträgen. Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vors.: Häusler.

St. Blasien. Fortbildungskurs für Bezirk St. Blasien, Althöhe, Todmoos. Das Zeichnen in der Volksschule. 12., 14. und 15. Mai, 2 bis 6 Uhr. Schulhaus St. Blasien. 1. Tag: Einleitender Vortrag und das Zeichnen in der Unterstufe. 2. Tag: Das Zeichnen in der Mittelstufe. 3. Tag: Das Zeichnen in der Oberstufe. Der Kurs wird erteilt nach den Grundsätzen des neuen Zeichenunterrichts im Sinne des Zeicheninspektors Rohrer (von Herrn Hauptlehrer Strohmeyer, Willingen). Teilnehmer bringen mit ein Rechenheft b und ein unliniertes Heft, dazu Bleistift Nr. 2 und Ölkreidestifte. Genehmigung von den Kreis Schulämtern Waldshut und Freiburg ist erteilt. Ausfallender Unterricht ist nachzuholen. Meldung an Kreis Schulamt. Im Anschluß an den Kurs kurze Berichte über die dringenden Angelegenheiten. Wernet.

Ahlingen. Siehe unter Stühlingen. Waldkirch. Am Samstag, 15. Mai, Tagung in Bleibach im Gasthaus zur „Sonne“. Beginn nachm. 3 Uhr. Beitragsrückstände (v. 1. Viertel 1926) sind bis zum genannten Termin zu begleichen, andernfalls erfolgt Veröffentlichung. Um zahlreiches Erscheinen bittet Zeller.

Wertheim. Konferenz am 15. Mai, nachm. 1/4 Uhr in der „Kette“. T.-D.: 1. Bericht des Hauptl. Weber über die Vertreterversammlung. 2. Wahl des Vorstandes des Bad. Lehrervereins. 3. Besprechung über die Wahl zum Dienststellenausschuß. 4. Verteilung der Jubiläumsschrift des Bad. Lehrervereins. 5. Wünsche und Anträge. Um volljähriges Erscheinen bittet der Vorsitzende.

Wiesloch. Krankenfürsorge. Die rückständigen Beiträge für 1. Viertel 1926 sind raschestens an den Unterzeichneten zu entrichten, damit die Abergabe der Geschäfte an den künftigen Bezirksverwalter Reichfelder in Rauenberg erfolgen kann. Wöfler.

Wiesloch, 20. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Alder“ in Wiesloch. Wegen Vornahme der Wahl des Gesamtvorstandes des Badischen Lehrervereins Erscheinen jedes Mitglieds dringend erforderlich. Wöfler.

Wolfach. Samstag, den 15. Mai, nachm. 3 Uhr, Familienkonferenz im „Pflug“ in Vorderlehengericht. (Echte Musik wird es den Mitgliedern mit ihren Angehörigen erleichtern, die Geißbände schöner Berufsgemeinschaft zu spüren.) Nebenbei soll noch die Vorstandswahl zum B. L.-V. erledigt werden. Auch die Mitglieder der Haslachter Konferenz sind mit Angehörigen herzlich willkommen. Schmitt.

Meiners Klassiker Ausgaben verdanken ihre Beliebtheit ihrer musterghiltigen kritischen Bearbeitung. Bildnisse der Dichter, Handschriftproben, sachkundige Einleitungen zu den einzelnen Werken führen in die Geisteswelt der Dichter ein. Die achtsam gewählten Einbände bereichern jeder Bächerel zur Herde. Wir machen unsere Leser auf die Anzeige der Buchhandlung Carl Brock in Berlin SW 69, Kochstr. 9 aufmerksam, welche die Anschaffung von Meiners Klassiker-Ausgaben durch Gewährung von Monatszahlungen erleichtert.

Der auf skulkartographischem Gebiet bekannte Verlag Georg Westermann, Braunschweig Hamburg legt anseher heutigen Nummer einen Prospekt über seine pädagogischen Erscheinungen bei, unter besonderer Hervorhebung der heimatkundliche Ausgaben für Baden. Wir empfehlen diesen Prospekt der nachhaltigen Berücksichtigung und möchten besonders auf das neue Lehrmittel, die geographischen Kartenstempel „Westermanns Umrisse“, hinweisen.



PIANOS * FLÜGEL

von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. MAURER, KARLSRUHE Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Bequeme Monatszahlungen

Meyers Klassiker-Ausgaben

auf hochwertigem Papier, geschmackvoll gebunden pro Band in Ganzleinen 4,25 M., in Halbleder gebunden mit Goldoberschnitt 7,50 M.
Goethe. Festausgabe, 18 Bände (erschienen sind die Bände 1-5, die weiteren folgen im Laufe dieses Jahres).

Sofort vollständig lieferbar sind:

Chamisso, 5 Bde.	Herder, 5 Bde.	Rückert, 2 Bde.
Eichendorff, 2 Bde.	Hoffmann, 4 Bde.	Scheffel, 4 Bde.
Freiligrath, 2 Bde.	Keller, Gottfr., 8 Bde.	Schiller, N. Ausg., 9 Bde.
Gelbel, 3 Bde.	Kleist, 5 Bde.	—, gr. Ausg., 15 Bde.
Grillparzer, 5 Bde.	Nörner, 2 Bde.	Shakespeare, 10 Bde.
Hausf., 4 Bde.	Renau, 2 Bde.	Storn, 6 Bde.
Hebbel, 6 Bde.	Reffing, 7 Bde.	Uhland, 2 Bde.
Heine, 4 Bde.	Reuter, 7 Bde.	Wieland, 4 Bde.

Meyers Klassiker-Ausgaben verdienen ihre Beliebtheit ihrer muster-gültigen kritischen Bearbeitung und ihrer gediegenen Ausstattung. Sie bilden nach maßgebendem Urteil gegenwärtig die besten Ausgaben für ein gebildetes Publikum. — Jeder Klassiker ist einzeln zu haben.

Ich liefere Meyers Klassiker-Ausgaben gegen **6 Monatszahlungen** ohne jeden Teilzahlungszuschlag (kleinste Rate 3 M.)

Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postfachkonto 207 49.

Bestellschein. Ich bestelle lt. Anzeige in der Bad. Schulzeitung bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstr. 9, aus Meyers Klassiker-Ausgaben:

gegen bar — gegen 6 Monatszahlungen (nicht unter 3 M.). Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen. Erfüllungsort Berlin.)
Ort u. Datum: Name u. Stand:

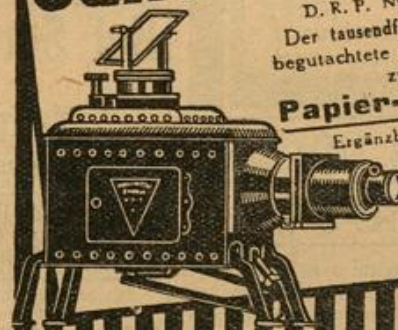
Die letzten Exemplare

des **Badischen Schulkalenders**
1926 geben wir zwecks Räumung unseres
Lagers zu ermäßigtem Preise ab.
Er kostet daher von jetzt ab nur noch

**2⁵⁰
MK.**

KONKORDIA Akt.-Ges. für Druck und Verlag, Bühl (Baden).

Janus-Epidiaskop



D. R. P. Nr. 366044 u. Auslandspatente
Der tausendfältig bewährte und glänzend
begutachtete Glühlampen-Bildwerfer
zur Projektion von

Papier- und Glasbildern

Ergänzung für alle Projektionsarten.
Leistung wundervoll!
Listen frei!

Zu beziehen durch
Konkordia A.-G.
Bühl (Baden).

Erdkunde u. Naturkunde

darf heute

nicht mehr ohne

Chromoplast-Bilder

gelehrt werden. Sie erzeugen besseres Verständnis und erhöhte Aufmerksamkeit bei den Schülern, da sie sich als farbenphotographische Aufnahmen durch Naturtreue und Plastik auszeichnen.

Preis der Serie nur 3.— Mark.

KONKORDIA A.-G., Bühl (Baden)

Strumpf-Fabrikation mit gleichzeitigem Versand an Privat-Kundschaft

sendet Muster kostenfrei an Damen und Herren, die in Beruf und Privat einen **ausgedehnten Bekanntenkreis** haben und sich durch Aufnahme von Strumpf-Bestellungen eine gute Neben-Einnahme ermöglichen wollen. Die Bestellungen-Aufnahme ist durch praktische Einrichtung denkbar einfach und werden Bestellungen von 2 Paar an direkt an die angegebenen Adressen versandt. Sicherheit für reelle Bedienung wird geboten. Verlangen Sie unverbindlich Muster mit Bestellkarten u. Angabe der Provision von

Rudolf Kempler, Siegmars i. Sa.

Fronleichnamslieb

für gemischt. Chor. Selbstverlag
Theodor Lipp
Offenburg, Mittelallee 24.

Gelegenheitskauf.

Felix Dahn, gej. Werke	10 B. Halbl.	30 M.
Casanovas Erinnerungen	6 B. Leinen	24 "
Die Heltige und ihr Rar	Wälder 2 B. Leinen	8 "
Hermann Sudermann Ges.	Werke 6 B. R.	15 "
Paul Hense, Novellen	5 B. Halbl.	15 "
Herrn Stegemann, Der Kampf um den Rhein L.	6 "	
Die Werke sind gut erhalten und s. L. neu.		
Bequeme Zahlungsbedingungen.		
Angebote unter Sch. 3556 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).		

Neue

Impressen

II

Sofaufsicht

100 Stück 3.— Mark,

Repetentenliste

100 Stück 5.— Mark,

auch einzeln.

Konkordia A.-G. Bühl in Baden.

LOBEAG

Pfingst-ferien-fahrten.

Rhein, Bornholm, Kopenhagen, Adria, Dalmatien, Kärnten, Riviera, Sizilien, Südtirol v. Mk 125.— an. Mittelmeer, Orient Spanien Nordlandfahrten. Logierhaus Berner A.-G. (Lobeag) Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 86.

Cigarillos und Cigarren,

rein überseeisch, von einwandfreiem Geschmack u. Brand zu Mk. 4.—, 6.—, 7.—, 8,50, 10.—, 12.— u. 15.— per 100 Stück direkt ab Fabrik, von 500 Stück an franko, gegen Nachnahme liefert

Jacob Kühnle jr., Cigarren-Fabrik Mannheim-Sandhofen.

Referenz: Hauptlehrer Stolz, Mannheim-Sandhofen.

Schülerausflüge

Beim Besuch der Hohengeroldsbeck halte ich mich den Herren Lehrern bestens empfohlen durch gute Küche, reine Weine, große Lokalitäten. Von Reichenbach schönster Aufstieg, 60 Minuten durch den Wald.

Alfons Herrmann, Reichenbach, Gasthaus zur Linde

Pianohaus Karl Lang Karlsruhe Nürnberg München Augsburg Straubing
 Kaiserstr. 167 Karlstr. 19/1 Theatinerstr. 46 Elermarkt D 12/14 Simonhöllestr. 8
 (Börsengebäude)

Eine überraschend grosse Auswahl in **Pianos, Flügeln, Harmoniums**, neu und gebraucht, ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. und preiswerten Instrumentes vorteilhaft.

Janus-Epidiaskop
 DR. Pat. Nr. 366044 u. Ausl. Patente



Listen frei!
 Der tausendfältig bewährte und glänzend bezugsfertige Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von **Papier- und Glasbildern** Leistung wundervoll! Ergänzung für alle Projektionsarten.
Ed. Liesegang, Düsseldorf
 Listen frei! Postfach 124.

Schüler-Violen

Ganze Garnituren, gediegen und preisw. Preisb. a. Wunsch frei **Violinen u. Cello f. Haus - Orchester** - Künstler, saub. Arbeit, **Alle Sappinitz** bundeln mit Garantie - Sonderliste fr. Lehrer erb. Preisermäßigung. Zahlungsvereichtern. **Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410** Gegründet 1888.

Pianinos

in allen Preislagen und Qualitäten bei **Scheller, Karlsruhe** Rudolfstrasse 1, III.

Gernade wieder kl. **Darlehen** an Lehrer z. neuen Leb.-Vers. Abschl. bei ratenw. Rückzahlg. Prospekt gratis. **F. Reitz, Gen.-Ag. Neu-Iserburg 4** Besteht seit 1902/964

BLIZZARD
TURNGERÄTE
SPORTGERÄTE
DEHA

Diese anerkannt führenden Erzeugnisse liefert die **Konkordia A.-G. in Bühl** zu Fabrikpreisen. Die Versendung eines neuen Sonderkatalogs erfolgt umsonst und portofrei!

Soeben erschien die zehnte Auflage von: **Münzer-Sigmund**
Reliefkarte von Baden für die Hand der Schüler Preis: Mk. 1.20 vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts empfohlen. **Verlag der Mannheimer Lehrmittelhandlung F. Nemnich, Mannheim N 3, 7/8.**

Leibesübungen sind das beste Mittel zur Gefundung unseres Volkes.

Der Turnunterricht an Volksschulen wird in theoretischer und praktischer Weise veranschaulicht und aufbauend dargestellt. In dem aus der Praxis entstandenen Übungsbuch: **„Kemm, Turnen und Spiel, Leibesübungen im Aufbau“** 2. verbesserte Auflage der Bad. Wanderturnkurse. Gebunden Mk. 3.30. Ein Führer, Ratgeber und Wegweiser für jeden Turnlehrer. **Konkordia A.-G., Bühl (Baden).**



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie **tonschöne Pianos**, liefere ich in Ia Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulanten Bedingungen. Kataloge frei. Vertreter allerorts gesucht. **Friedrich Bongardt, Barmen 59** Mittelh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.



Korbflaschen

Ia eigene Flechtarbeit von 5-50 Liter zu sehr billigen Preisen. **Weingärkrüge** bester Apparat für Weinbereitung, oft mit Gold. Med. prämiert. Fordern Sie Preisliste ein. Provision bewilligt. Alleiniger Fabrikant: **M. Schieusener, Küstrin-N.**

Den deutschen Sportvereinen gewidmet **Liga-Marsch**

von **Friedrich Grumann** für Klavier 1.50 Mk. für Solonordflöte 2.- Mk. **Musik-Verlag Grumann Bruchsal (Baden)**, Postfach.

Direkt vom Importeur an den Konsumenten **hochfeiner frisch gerösteter Röstkaffee**

Guatemala Campinas 9 Pfd. Postkolli (auf Wunsch in 1 Pfd. und 1/2 Pfd.-Packungen) Mk. 3.10 und Mk. 2.90 p. Pfd. exkl. Porto. Nachnahme. Ia Referenzen aus Beamtenkreisen. **F. Quellmann Wandsbeck b. Hamburg** Königstr. 39 Kaffee-Import und -Verband.

Land-Aufenthalt.

Eholungsbek. finden i. Landhaus nahe Bühl in Baden Zimmer mit Frühstück für Mk. 2.-. Saubere staubfr. i. Höhenlage. Anfr. unter Nr. 3554 an die Konkordia A.-G. in Bühl (Baden).

Bienen-Schleuder-Honig

garantiert rein, naturrecht, wunderbares, würziges Aroma. 10 Pfd.-Eimer A. 13.70 franko Nachnahme Garantie: Zurücknahme **M. Struwe, Schwarzenbach** bei Todtmoos (Bad. Schwarzwald).

Qualitäts- u. Original-Crescenzweine i. Flaschen

bester Weinorte Rheinhessens von 90 Pfg an. Ia **Oberlingelheimer Rotw.** Spezial. Preis a. Wunsch Versand in 18, 30, 50-Pfennig ab Kellerer **Wethofen, Rr. Worms** Weitech. Zahlungsweise. Abgeb. Lehrer als Vermittler gef. Lehrer i. R. **L. Schönmeihl** Deins b. Walag.

Rheinwein

Nur beste Qualität, voll und kräftig **1924er Wöllsteiner** weiß und rot, in Fässchen von 40 Litern an, per Liter 1.- RM. in Kisten von 30 u. 50 Flaschen, per Flasche 0.90 RM. ohne Glas und Kiste. 2 Monate Ziel. Preisliste anfordern. **Lehrer Wirth Wöllstein** (Rheinbessen)

Schuster & Co. Markneukirchen 145 **Kronen-Instrumente** und Saiten. — Preisliste frei. — Rabatt für Lehrer.

Neu! Kreidehaller „Schwan“ aus Aluminium Preis — 55 Mk. Muster frei. Einfach u. praktisch! **Konkordia A.-G., Bühl i. B.**

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. Eugen Pfeiffer Heidelberg Hauptstr. 44

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs. **Franko Lieferung.** Gegr. 1865

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Feser. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Jerrath.